

Alleinerziehende in Frankfurt

INFORMATIONEN
UND ADRESSEN



FRAUEN

REFERAT

Frankfurt am Main

Impressum

Herausgeberin
Stadt Frankfurt am Main
Frauenreferat

Bezug
Frauenreferat
Hasengasse 4
60311 Frankfurt am Main
Telefon: + 49 (0)69 212-35319
Telefax: + 49 (0)69 212-30727
E-Mail: info.frauenreferat@stadt-frankfurt.de
Internet: www.frauenreferat.frankfurt.de

Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und garantieren nicht für die Richtigkeit aller Aussagen.

Konzept und Umsetzung
Bettina Eichhorn, Frauenreferat

Fotos Frauenreferat
Sonia Diaz und Esther Zeschky, beide Frankfurt

Gestaltung, Illustration und Satz
Opak Frankfurt

Druck
Central-Druck Heusenstamm

Stand 8/2010

VORWORT DER BÜRGERMEISTERIN

© Stadt Frankfurt am Main



Liebe alleinerziehende
Mütter und Väter,

die Zeiten, als „ledige“ oder geschiedene Mütter eine kleine Gruppe waren, sind lange vorbei. Die Zahlen der Einwohnerstatistik zeigen uns: Ende 2009 gab es in unserer Stadt etwa 15.000 Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren. Gemessen an der Gesamtzahl aller 366.500 Haushalte in Frankfurt scheint das nicht viel. Blickt man auf die 64.000 Haushalte mit Kindern, ergibt sich ein

anderes Bild: Dann machen die Alleinerziehenden mit ihren Kindern fast ein Viertel, genau 24 Prozent aller Familien in Frankfurt aus; jedes fünfte Kind lebt in einer Einelternfamilie. Weitere spannende Zahlen: zwei Drittel aller Alleinerziehenden haben die deutsche, ein Drittel hat eine ausländische Staatsangehörigkeit. In beiden Gruppen ist das Verhältnis von Müttern zu Vätern gleich: auf neun alleinerziehende Mütter kommt ein alleinerziehender Vater.

Die Lebenswege und Lebenslagen hinter diesen Zahlen sind vielfältig und nicht geeignet, Klischees zu bedienen: Alleinerziehende leben getrennt, sind geschieden oder verwitwet. Manche von Ihnen sind durchaus gerne alleinerziehend, andere wünschen sich einen Partner oder eine Partnerin, um die Verantwortung teilen zu können.

Viele Studien belegen ein erhöhtes Armutrisiko von Alleinerziehenden, besonders der Mütter. Dabei spielen fehlende Arbeitsplätze eine Rolle, die geringere Bezahlung von Frauen, die Risiken durch ausbleibende Unterhaltszahlungen und auch die Frage der Kinderbetreuung. Frankfurt macht in diesem Bereich enorme Anstrengungen, und es freut mich, dass der Ausbau der Kinderbetreuung schneller vorangeht als geplant – insbesondere im Bereich der Betreuungsplätze für unter Dreijährige.

Neben strukturellen Veränderungen sind auch ganz lebenspraktische Handreichungen gefragt. „Alleinerziehende in Frankfurt – Informationen und Adressen“ will Sie über das bestehende Angebot für Alleinerziehende in Frankfurt informieren und Sie dabei unterstützen, bei Bedarf das Passende zu finden.

Ihre



Jutta Ebeling

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Frankfurt ist eine Stadt mit einem großen, vielfältigen Angebot. Manchmal ist genau das ein Problem: Man kann einfach nicht alles wissen, was es gibt. Besonders schade ist das, wenn ein vorhandenes Angebot die eigene Situation verbessern könnte. So entstand die Idee für unseren neuen Wegweiser.

„Alleinerziehende in Frankfurt“ informiert über Leistungen und Dienstleistungen, von denen Mütter und Väter wissen sollten. Er enthält außerdem die Adressen, bei denen mehr zu erfahren und gegebenenfalls ein Antrag zu stellen ist. Wir hoffen darüber hinaus, dass auch Fachkräfte aus den verschiedensten Bereichen in unserer Broschüre nützliche Hinweise für ihre Arbeit finden. Wir wissen, dass Aussagen gelegentlich nur begrenzt haltbar sind, wenn sich zum Beispiel Gesetzeslagen – wie aktuell beim Sorgerecht – oder Regelsätze ändern. Im Einzelfall kann es zum Zeitpunkt der Lektüre also durchaus schon wieder anders sein. Dennoch wollten wir zur besseren Orientierung auf konkrete Zahlen und Angaben nicht verzichten. Mehr Adressen, die für Sie wichtig sein könnten, finden Sie in unserem Frauen-Guide.

Wir danken dem „Verband alleinerziehender Mütter und Väter“, Ortsverband Frankfurt, der uns seine Fachkompetenz aus langjähriger Beratungs- und Lobbyarbeit zur Verfügung gestellt und uns mit seinen Einschätzungen unterstützt hat. Ein großes Dankeschön gilt darüber hinaus allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ämtern, Einrichtungen und Initiativen, die tausendundeine Frage geduldig, kompetent und freundlich beantwortet haben. Wir wünschen uns, dass unsere neue Broschüre nützlich für Sie ist, und sind auf Ihr Echo gespannt.



© Frauenreferat

Gabriele Wenner
Leiterin des Frauenreferats



© Frauenreferat

Bettina Eichhorn
Referentin für Bildung und Arbeit

VORWORT 3
EINLEITUNG 4

TRENNUNG UND SCHEIDUNG

- Beratung und Hilfe 7
- Rechtsberatung 7
- Sorgerecht 9
- Umgangsrecht 9
- Unterhaltsrecht 10

TIPP
Gelbe Seiten Familie & Kind 10

ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN

- Rente für Verwitwete und Halbweisen 12
- Elterngeld 12
- Arbeitslosengeld I 12
- Arbeitslosengeld II 14
- Sozialhilfe 16
- Kindergeld 16
- Kinderzuschlag 17
- Unterhaltsvorschuss und -ausfall 17
- Steuererleichterungen 17
- Wohngeld 18
- Frankfurt-Pass 18

TIPP
Caroline Hansellmann-Stiftung 13

TIPP
Stiftung Waisenhaus 18

ARBEIT UND BERUF

- Beratung und Orientierung 19
- Wiedereinstieg 20
- Ausbildung/Training und Qualifizierung 21
- Förderung der Weiterbildung 22
- Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüsse 23
- Deutsch als Zweitsprache 24

KINDERBETREUUNG

- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 25
- Anmeldung und Aufnahme in der Kita 26
- Elternentgelte in der Kita 28
- Plätze und Entgelte in der
Kindertagespflege 28
- Weitere Angebote zur
Kinderbetreuung 29

TIPP
ModeKreativWerkstatt 26

TIPP
Neufundland 29

WOHNEN 30

TIPP
Sozialmarkt Frankfurt 30

GESUNDHEIT, KRANKHEIT, PRÄVENTION

Frühe Förderung 32

Kind krank/Eltern krank 32

Kuren und Gesundheitsberatung 33

TIPP
Familien-Markt 31

SCHWANGERSCHAFT UND MUTTERSCHUTZ

Schwangerschaftsberatung und

Schwangerschaftskonfliktberatung 35

Materielle Hilfen für Schwangere 35

Mutterschutz und Mutterschaftsgeld 36

Vorsorgeleistungen, Geburtsvorbereitung 37

OHNE DEUTSCHEN PASS

Aufenthalts- und Familienrecht 38

Trennung und Scheidung 39

Elterliche Sorge und Umgangsrecht 40

Unterhalt 40

Angst vor Kindesentführung 40

Öffentliche Leistungen 41

Beratung und Hilfe 42

Rechtsberatung 42

BERATUNG UND HILFE

Erziehungsberatung/Beratung für
Eltern, Kinder, Jugendliche 44

TIPP
Frankfurter Tafel 43

Bei Behinderung 45

Bei häuslicher Gewalt 46

Bei Arbeitslosigkeit und Schulden 46

BILDUNG UND KONTAKT 48

URLAUB, FERIEN, FREIZEIT 49

ADRESSEN 52

EMPFEHLUNGEN 63

TIPP
Kultur-Pass 49

TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Trennung und Scheidung bringen große Anforderungen mit sich, bis eine

neue Perspektive gefunden, der Alltag neu organisiert sowie rechtliche und finanzielle Fragen geklärt sind. Nicht immer lassen sich Probleme einvernehmlich lösen. Im Folgenden finden Sie Hinweise auf Beratung und Rechtsberatung sowie einige wichtige familienrechtliche Regelungen.

BERATUNG UND HILFE

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz garantiert allen Eltern, Kindern und Jugendlichen fachkundige, kostenlose und vertrauliche Beratung und Unterstützung: bei allen Fragen zur Erziehung und des Zusammenlebens, bei Fragen zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung, bei Fragen zur elterlichen Sorge, zum Umgang und zum Unterhalt. Sie können sich an das für Sie zuständige der insgesamt 9 Sozialrathäuser wenden, an eine von 15 Erziehungsberatungsstellen (siehe auch Seite 44) sowie an eine Reihe weiterer Beratungseinrichtungen.

- Sozialrathäuser, Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst
- Erziehungsberatungsstellen
- Pro Familia
- Beratung und Begegnung für Frauen, Caritasverband Frankfurt
- Beratungsstelle für Frauen des Diakonischen Werks Frankfurt
- Evangelisches Zentrum für Beratung und Therapie
- Krisen- und Lebensberatung im Haus der Volksarbeit
- Internationales Familienzentrum
- Familienzentrum Monikahaus
- Arbeitskreis Partnerschaftskrise, Trennung, Scheidung (kostenpflichtig)
- Väteraufbruch für Kinder
- Informationszentrum für Männerfragen
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

Sie können auch das **Beratungstelefon** der Telefonseelsorge nutzen, sieben Tage in der Woche rund um die Uhr, anonym und kostenlos: [Telefon 0800 1110111](tel:08001110111) oder [0800 1110222](tel:08001110222)

RECHTSBERATUNG

Sozialrathäuser und Beratungsstellen informieren über die Grundzüge der Rechtslage. Verbindliche individuelle Auskünfte dürfen nach dem Rechtsberatungsgesetz jedoch nur **Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte** erteilen. Juristische Beratung und gerichtliche Klärung von Ansprüchen sind immer mit Kosten verbunden. Bei niedrigem Einkommen haben Sie



möglicherweise Anspruch auf **Beratungshilfe** und **Verfahrenskostenhilfe**. Der Antrag auf Beratungshilfe muss auf dem Amtsgericht gestellt werden. Wird er bewilligt, erhalten Sie einen Berechtigungsschein, mit dem Sie zu einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt Ihrer Wahl gehen können. Gegen Zahlung von zur Zeit 10 Euro Eigenanteil sind diese zu einer qualifizierten juristischen Beratung verpflichtet. Unter bestimmten Bedingungen werden auch die Gerichts- und Anwaltskosten eines Prozesses von der Staatskasse getragen.

→ [Amtsgericht, Rechtsantragsstelle](#)

Rechtsberatung für Personen mit niedrigem Einkommen erteilt in deutscher Sprache für 10 Euro oder kostenlos

→ [Rechtsauskunftsstelle des Frankfurter Anwaltsvereins](#)

Adressen von FachanwältInnen (in allen Sachgebieten und vielen Sprachen) erfahren Sie auf www.anwaltsauskunft.de

Manche Beratungsstellen organisieren in regelmäßigen Abständen kostenlose oder **kostengünstige Beratungstermine** durch Fachanwältinnen/Fachanwälte für Familienrecht, zum Beispiel

→ [Verband alleinerziehender Mütter und Väter](#)

→ [Beratungsstelle für Frauen des Diakonischen Werks Frankfurt](#)

→ [Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf](#)
(Internationales Familienrecht)

Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche, alleine oder in Begleitung der Eltern, zu allen Fragen, die Kinder beschäftigen, nicht nur zu familienrechtlichen Themen, bei

→ [Frankfurter Kinderbüro](#)

→ [Deutscher Kinderschutzbund](#)

SORGERECHT

Bei Trennung/Scheidung behalten verheiratete Eltern in der Regel die gemeinsame elterliche Sorge. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung müssen dann von beiden Elternteilen im gegenseitigen Einvernehmen getroffen werden. Angelegenheiten des täglichen Lebens entscheidet der Elternteil, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält. Beratung und Hilfe für einen gemeinsamen Sorge- und Umgangsplan finden Sie bei

→ [Sozialrathäuser, Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst](#)

→ [Beratungsstellen](#) (siehe oben) → [Rechtsanwältin/Rechtsanwalt](#)

Nicht immer erweist sich die gemeinsame Sorge als beste Lösung. Deshalb kann die elterliche Sorge auf Antrag ganz oder teilweise einem Elternteil alleine übertragen werden.

→ [Amtsgericht, Abt. Familiengericht](#)

Sind die Eltern bei Geburt eines Kindes nicht miteinander verheiratet, hat automatisch die Mutter das alleinige Sorgerecht – außer sie stimmt zu (bei Jugendamt oder Notar/Notarin), die elterliche Sorge gemeinsam auszuüben. Diese Erklärung gilt auch im Fall einer Trennung. Sie kann nur auf Antrag eines Elternteils durch eine richterliche Entscheidung rückgängig gemacht werden.

→ [Amtsgericht, Abt. Familiengericht](#)

(Gesetzesänderung nach BVG-Urteil vom 3. 8. 2010 in Vorbereitung)

Für ledige minderjährige Mütter gelten besondere Bestimmungen. Das Sorgerecht kann auf den volljährigen Vater des Kindes oder die Großeltern (bei gemeinsamem Haushalt) übertragen werden; ansonsten ist das Jugendamt Amtsvormund.

UMGANGSRECHT

Der nicht mit dem Kind zusammenlebende Elternteil hat ein Recht auf Umgang mit dem Kind. Das Kind selbst hat ein Recht auf Umgang mit beiden Eltern. Die konkrete Umgangsregelung müssen die Eltern gemeinsam finden. Unterstützung bei

→ [Sozialrathäuser, Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst](#)

→ [Beratungsstellen](#) (siehe oben)

→ [Rechtsanwältin/Rechtsanwalt](#)

Können sich die Eltern über den Umgang mit ihrem Kind nicht einigen, gibt es die Möglichkeit des **begleiteten Umgangs**.

→ Sozialrathaus, Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst

→ Amtsgericht, Abt. Familiengericht

UNTERHALTSRECHT

Seit 2008 gilt ein neues Unterhaltsrecht. Vorrang hat der **Unterhalt für das Kind**, unabhängig davon, ob seine Eltern verheiratet sind oder waren. Der Unterhalt für den betreuenden Elternteil (**Ehegattenunterhalt** bei verheirateten beziehungsweise **Betreuungsunterhalt** bei nicht verheirateten Eltern) ist nachrangig. Ziel ist, dass nach einer Trennung/Scheidung beide Elternteile eigenverantwortlich für ihren Lebensunterhalt aufkommen sollen.

Kindesunterhalt muss bezahlen, wer nicht kontinuierlich betreut. Die Höhe wird durch das verfügbare Einkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils und das Alter des Kindes bestimmt; die Beträge sind in der sogenannten „Düsseldorfer Tabelle“ festgelegt. Der gesetzliche **Mindestunterhalt** beträgt zur Zeit 317 Euro für Kinder von 0 bis 5, 364 Euro für Kinder von 6 bis 11 und 426 Euro für Kinder von 12 bis 17 Jahren. Für volljährige Kinder in Ausbildung beträgt der Mindestsatz 488 Euro. Der Unterhalt darf jeweils um das halbe Kindergeld gekürzt werden. Bei nicht miteinander verheirateten Eltern muss die Vaterschaft anerkannt sein oder festgestellt werden, um Unterhaltsansprüche geltend zu machen.

TIPP

Gelbe Seiten Familie & Kind

– neu ab Ende Oktober 2010

Das Branchenbuch für Familien in Frankfurt und Offenbach ist ein Projekt des Trifels Verlages in Zusammenarbeit mit dem Frankfurter Kinderbüro. Mit mehr als 6.000 Adressen zu den Themen Gesundheit, Rat & Hilfe/Ämter & Behörden, Betreuung & Lernen, Freizeit & Unterhaltung/Spielen & Sport, Shoppen & Ausgehen/Essen & Trinken. Das Branchenbuch wird kostenlos in Krankenhäusern, Kindergärten, Schulen, Arztpraxen, Unternehmen, im Einzelhandel, bei Veranstaltungen und zum Beispiel auch im Frankfurter Kinderbüro verteilt.

Bei Bedarf: Trifels Verlag, Telefon 29999-0

Die Unterhaltsansprüche des Kindes gegenüber dem verpflichteten Elternteil können auf Antrag im Rahmen einer **Beistandschaft** durch das Jugendamt vertreten werden. Der Beistand hilft auf Antrag auch bei der **Feststellung der Vaterschaft**. Dies gilt für alle Kinder jeder Staatsangehörigkeit, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

→ [Sozialräthäuser, Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst](#)

Bei fortgesetzten Schwierigkeiten können Sie den Kindesunterhalt gerichtlich geltend machen – auch bei gemeinsamer Sorge. Dafür müssen Sie entweder den Beistand des Jugendamts oder anwaltliche Hilfe einschalten.

→ [Amtsgericht, Abteilung Familiengericht](#)

Wenn der Kindesunterhalt nicht, unzureichend oder unregelmäßig gezahlt wird, erhalten Alleinerziehende auf Antrag **Unterhaltsvorschuss oder -ausfall** nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Dieser wird maximal 72 Monate und höchstens bis zum 12. Geburtstag des Kindes gezahlt. Kinder unter 6 Jahren bekommen 133 Euro, darüber 180 Euro. Dies gilt für alle Kinder jeder Staatsangehörigkeit, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

→ [Sozialräthäuser, Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst](#)

Ehegatten-/Betreuungsunterhalt steht dem betreuenden Elternteil zu, solange eine Erwerbstätigkeit wegen der Betreuung des Kindes nicht erwartet werden kann. Das gilt bis zum dritten Geburtstag des Kindes, im Einzelfall auch länger. Ab dem dritten Geburtstag besteht eine grundsätzliche Verpflichtung zur Erwerbstätigkeit, allerdings nicht zwingend in Vollzeit. Wenn Ihr Kind zum Beispiel wegen Krankheit eine intensive Betreuung braucht oder wenn die institutionelle Kinderbetreuung unzureichend ist, kann sich das ebenso auf den Unterhalt auswirken wie die Tatsache, dass Sie die eigene Berufstätigkeit langjährig im Einvernehmen wegen der Kinderbetreuung zurückgestellt haben und nun der Wiedereinstieg sehr schwierig ist.

In vielen Fällen werden Sie, wenn der „Selbstbehalt“ des anderen Elternteils und der Unterhalt Ihres Kindes/Ihrer Kinder berücksichtigt sind, keinen oder einen nicht ausreichenden Unterhalt bekommen. Lassen Sie sich eingehend beraten:

→ [Sozialräthäuser, Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst](#)

→ [Beratungsstellen](#) (siehe oben)

→ [Rechtsanwältin/Rechtsanwalt](#)

ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN

Die staatlichen Leistungen, die Ihnen zustehen, müssen in der Regel individuell ermittelt werden. Im Folgenden finden Sie erste

Anhaltspunkte. Alle zuständigen Institutionen haben die Pflicht zu einer umfassenden Beratung.

RENTE FÜR VERWITWETE UND HALBWAISEN

Anspruch auf **Witwen-/Witwerrente** besteht, wenn der verstorbene Ehepartner beziehungsweise die verstorbene Ehepartnerin 5 Jahre Beitrags- beziehungsweise Ersatzzeiten in der Rentenversicherung nachweist. Der Anspruch besteht auch, wenn das Ehepaar getrennt gelebt hat. Für Höhe und Dauer der Rente sind relevant: Alter und Erwerbsfähigkeit des/der Hinterbliebenen, die Erziehung eines Kindes bis zum 18. Lebensjahr beziehungsweise die Sorge für ein behindertes Kind sowie das eigene Einkommen. Für die Zahlung einer **Halbwaisenrente** (bis zum 18., unter bestimmten Voraussetzungen maximal bis zum 27. Lebensjahr) muss der verstorbene Elternteil ebenfalls die Wartezeit von 5 Jahren erfüllt haben. Information und Beratung bei

→ [Deutsche Rentenversicherung](#)

→ [Versicherungsamt der Stadt Frankfurt](#)

ELTERNGELD

Alleinerziehende haben gegebenenfalls 14 Monate Anspruch auf Elterngeld. Berufstätige und Selbstständige bekommen 67 Prozent ihres vorher erzielten steuerpflichtigen Nettoeinkommens/Nettogewinns bis zu einer Höhe von maximal 1.800 Euro. Für Geringverdienende und Teilzeitbeschäftigte mit einem Nettoeinkommen unter 1.000 Euro wird individuell ein höherer Prozentsatz berechnet. Wer vor der Geburt kein eigenes Erwerbseinkommen hatte – Bezieherinnen von ALG II, Studierende, Hausfrauen beziehungsweise Mütter mit längerer Berufsunterbrechung – erhält ein Mindestelterngeld von 300 Euro. Dieser Betrag wird nicht auf ALG II, Wohngeld oder Unterhaltsvorschuss angerechnet. Auf Antrag kann der errechnete Monatsbetrag halbiert und so der Auszahlungszeitraum verdoppelt werden. Achtung: Für BezieherInnen von ALG II entfällt das Elterngeld voraussichtlich in 2011. → [Hessisches Amt für Versorgung und Soziales, Elterngeldstelle](#)

ARBEITSLOSENGELD I

Für arbeitslose und Arbeit suchende Personen gibt es zwei verschiedene Leistungen und Zuständigkeiten: Arbeitslosengeld I durch die Agentur für Arbeit und Arbeitslosengeld II durch die Rhein-Main Jobcenter GmbH.

Arbeitslosengeld I (ALG I) ist eine Versicherungsleistung auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs III (SGB III). Sie wird befristet gezahlt, wenn jemand arbeitslos ist, sich persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet hat und die Anwartschaftszeit für den Bezug erfüllt, das heißt, innerhalb der letzten 2 Jahre vor der Arbeitslosmeldung mindestens 12 Monate versicherungspflichtig gegenüber der Arbeitslosenversicherung war. Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten 67 Prozent ihres pauschalierten Nettoentgelts. Die Bezugsdauer beträgt bis zum Alter von 50 Jahren maximal 12 Monate, ab 50 Jahren steigt sie bis auf maximal 24 Monate. Als arbeitslos werden Sie nur anerkannt, wenn Sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen; dafür muss immer die Kinderbetreuung gesichert sein! Zur Sicherung Ihrer Ansprüche müssen Sie Ihre Arbeitslosmeldung spätestens alle 3 Monate erneuern.

Wichtig: Ihr Arbeitslosengeld orientiert sich nur dann an Ihrem letzten Einkommen, wenn Sie in den letzten zwei Jahren mindestens 150 Tage/5 Monate arbeitslosenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Ansonsten wird ein fiktiver, häufig niedrigerer Wert als Bemessungsgrundlage genommen. Ihre 67 Prozent können also, zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit nach längerer Elternzeit, viel geringer ausfallen als gedacht.

Außerdem: Die Höhe des Arbeitslosengeldes wird auch davon bestimmt, wie viele Wochenstunden Sie arbeiten wollen! Wenn Sie vor Ihrer Arbeitslosigkeit Vollzeit gearbeitet haben und nun eine Teilzeitstelle

TIPP

Einmalige Hilfen der Caroline Hansellmann-Stiftung

Die Unterstützung von alleinerziehenden Müttern (mittlerweile auch Vätern) und ihren Kindern ist der ausdrückliche Zweck dieser unselbstständigen Stiftung. Sie müssen „bedürftig“ sein, die Einkommensgrenzen sind jedoch großzügiger bemessen als in anderen Fällen. Gefördert wird, was Ihre Lebenssituation erleichtert, zum Beispiel Möbel, Hausrat, Kleidung, eine notwendige ärztliche Behandlung.

Formlose Anträge an Jugend- und Sozialamt,
Stiftungsverwaltung, Eschersheimer Landstraße 241-249,
60320 Frankfurt, Telefon 212-35171

suchen, verringert sich Ihr Arbeitslosengeld mit dem angestrebten Arbeitsumfang.

Genauere Information über die Gewährung von Arbeitslosengeld I im Einzelfall erteilt die **Leistungsberatung** der Agentur für Arbeit – nicht erst, wenn Sie arbeitslos sind, sondern auch bei drohender Arbeitslosigkeit und anderen Veränderungen Ihres Beschäftigungsverhältnisses, zum Beispiel bei Fragen zu Aufhebungsverträgen, Sperrzeiten, Beschäftigung in der Elternzeit.

→ [Agentur für Arbeit, Hotline 01801 555 111](#), gebührenpflichtig

Arbeitslosmeldung und Antragstellung für ALG I bei

→ [Agentur für Arbeit Frankfurt, in den Kundenzentren Ost, Süd, Nord und in der Geschäftsstelle Höchst](#)

ARBEITSLOSENGELD II

Arbeitslosengeld II (ALG II) ist eine staatliche Leistung auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs II (SGB II).

Anspruchsberechtigt ist, wer 15 bis 64 Jahre alt, erwerbsfähig und hilfebedürftig ist: das heißt, wer gesundheitlich mindestens drei Stunden täglich arbeiten und seine Existenz aktuell nicht aus eigenen Kräften vollständig sichern kann. Ebenfalls anspruchsberechtigt sind Ehepartner/Ehepartnerin, Lebensgefährte/Lebensgefährtin und Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die zur Bedarfsgemeinschaft zählen.

Der Anspruch umfasst Kosten für den Lebensunterhalt, Krankenversicherung, eine angemessene Wohnung und Heizung sowie einige Mehrbedarfzuschläge und einmalige Leistungen. Auch wer sehr wenig verdient oder sehr wenig ALG I erhält, kann aufstockend ALG II bekommen. Bei der Ermittlung des Anspruchs werden die Einkommen und Vermögen aller zu einer Bedarfsgemeinschaft gehörenden Personen berücksichtigt. Kindergeld und Unterhalt werden vollständig angerechnet, für Erwerbseinkommen gibt es Freibeträge. Beim Übergang von ALG I auf ALG II wird unter bestimmten Voraussetzungen für einen gleitenden Übergang zwei Jahre lang ein Zuschlag gezahlt. Achtung: Dieser befristete Zuschlag fällt voraussichtlich in 2011 weg.

Die **Regelleistungen** betragen derzeit (Stand 08/2010)

359 Euro für Alleinstehende/Alleinerziehende,

323 Euro für volljährige Partner,

215 Euro für Kinder von 0 bis 5 Jahren,

251 Euro für Kinder von 6 bis 13 Jahren,

287 Euro für Jugendliche von 14 Jahren bis zur Volljährigkeit,

287 Euro für junge Volljährige von 18 bis unter 25 Jahren,

die im Haushalt der Eltern leben – oder ohne Zustimmung des Leistungsträgers ausgezogen sind.

Alleinerziehende haben **Anspruch** auf einen **Mehrbedarf**, das heißt auf eine regelmäßige Zusatzleistung. Je nach Zahl und Alter der Kinder beträgt diese zwischen 61 und 129 Euro pro Monat.

Auf Antrag werden die Kosten für **mehrtägige Klassenfahrten** von Kindern übernommen. Ohne gesonderten Antrag steht jedem Kind (bis 25 Jahre), das eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung erhält, ein **Schulstarterpaket** in Höhe von 100 Euro pro Schuljahr zu, welches regelmäßig im August des Jahres ausgezahlt wird. Auch die **Wahrnehmung des Umgangsrechts** nach Trennung oder Scheidung muss in angemessenem Umfang gewährleistet werden (Einzelfallprüfung von Fahrt- und Übernachtungskosten).

Auf Antrag gibt es eine einmalige **Beihilfe zur Wohnungserstattung**, zum Beispiel, wenn nach Trennung und Auszug aus der gemeinsamen Wohnung keine (ausreichende) Ausstattung mehr vor-



handen ist oder wenn Sie als junge Schwangere beziehungsweise Alleinerziehende aus Ihrer Herkunftsfamilie ausziehen und erstmals einen eigenen Hausstand gründen. Schwangere haben im Übrigen Anspruch auf weitere Leistungen, siehe Kapitel „Schwangerschaft und Mutterschutz“.

Auch wer keine laufenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bezieht, kann unter bestimmten Voraussetzungen einmalige Leistungen und Mehrbedarfzuschläge erhalten. Das kann zum Beispiel für Studierende zutreffen. Hierzu beraten die MitarbeiterInnen der Rhein-Main Jobcenter GmbH.

Bis Ende 2010 müssen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Regelleistungen insbesondere für Kinder und Jugendliche überprüft und gegebenenfalls neu festgesetzt oder durch weitere Leistungen ergänzt werden.

Beratung zum Arbeitslosengeld II und Antragstellung bei

→ [Rhein-Main Jobcenter, Jobcenter Höchst, Nord, Ost, Süd und West](#)

SOZIALHILFE

Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialhilfe) sind staatliche Leistungen auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs XII. Die Regelleistungen zur Deckung des Bedarfs des täglichen Lebens plus angemessene Unterkunftskosten und Heizkosten erhalten bedürftige Menschen, die (dauerhaft) voll erwerbsgemindert, also **nicht erwerbsfähig** sind. Die Leistungen sind denjenigen des Arbeitslosengeldes II vergleichbar. Alleinerziehende haben ebenfalls Anspruch auf einen Mehrbedarfzuschlag, Kostenersatzung für mehrtägige Klassenfahrten ihrer Kinder und das Schulstarterpaket sowie eine Beihilfe zur Wohnungserstaussstattung.

→ [Sozialräthäuser, Soziale Hilfen Wirtschaftsdienst](#)

KINDERGELD

Kindergeld gibt es für alle Kinder, deren Eltern ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben. Es beträgt für das erste und zweite Kind je 184 Euro, für das dritte Kind 190 Euro und für alle weiteren je 215 Euro. Gezahlt wird es für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr, für Kinder in Ausbildung und Studium bis zum 25. und für arbeitslose Kinder bis zum 21. Lebensjahr, wenn sie eine Ausbildungsstelle suchen. Zivil- oder Wehrdienst wirkt sich gegebenenfalls verlängernd aus. Für Kinder, die sich wegen einer Behinderung nicht selbst unterhalten können, wird es zeitlich unbegrenzt gezahlt.

Das Kindergeld wird dem Elternteil ausgezahlt, bei dem das Kind lebt. Der zum Barunterhalt verpflichtete Elternteil darf seine Unterhaltszahlungen um das halbe Kindergeld kürzen. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes erhalten das Kindergeld mit ihrem Gehalt, alle anderen Eltern müssen es beantragen.

→ Familienkasse der Agentur für Arbeit

KINDERZUSCHLAG

Eltern mit geringem Einkommen können zusätzlich zum Kindergeld einen Kinderzuschlag (für unverheiratete Kinder bis zum 25. Geburtstag) von maximal 140 Euro pro Kind erhalten. Voraussetzung ist, dass sie mit ihrem eigenen Einkommen zwar ihr eigenes Existenzminimum, aber nicht das ihres Kindes/ihrer Kinder decken können. Der Kinderzuschlag soll verhindern, dass sie ALG II beantragen müssen. Unterhalt und Unterhaltsvorschuss werden jedoch in voller Höhe angerechnet. Wer Kinderzuschlag bekommt, kann auch Wohngeld beantragen. Die Berechnung erfordert in vielen Fällen eingehende Beratung.

→ Familienkasse der Agentur für Arbeit

UNTERHALTSVORSCHUSS UND -AUSFALL

Wenn der Kindesunterhalt nicht, unzureichend oder unregelmäßig gezahlt wird, erhalten Alleinerziehende auf Antrag Unterhaltsvorschuss oder -ausfall nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Dieser wird maximal 72 Monate und höchstens bis zum 12. Geburtstag des Kindes gezahlt. Kinder unter 6 Jahren bekommen 133 Euro, ältere 180 Euro. Dies gilt für Kinder jeder Staatsangehörigkeit, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

→ Sozialräthäuser, Wirtschaftsdienst für Kinder- und Jugendhilfe

STEUERERLEICHTERUNGEN

Überprüfen Sie Ihre **Steuerklasse** – je nach konkreter Situation ist Steuerklasse 2 oder 1 richtig. Wer in der Ehe Steuerklasse 5 hatte, sollte das bei einer Trennung sofort ändern; alle Lohnersatzleistungen orientieren sich am Nettoeinkommen und fallen in der Steuerklasse 5 deutlich niedriger aus.

Alleinerziehende mit Steuerklasse 2 haben Anspruch auf einen **Entlastungsbetrag** von 1.308 Euro im Jahr. Außerdem erkennt das Finanzamt **erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten** für Kinder bis zu 14 Jahren an, maximal 4.000 Euro pro Jahr und Kind. (Belege sammeln!) Auskunft bei → Finanzamt

WOHNGELD

Wohngeld gibt es als Zuschuss zur Miete oder als „Lastenzuschuss“ für selbstgenutztes Wohneigentum, wenn das Einkommen eine bestimmte Höhe nicht übersteigt und nicht ausreicht, die Miete (beziehungsweise den anerkannten Miethöchstbetrag) zu decken.

Wer ALG II oder Sozialhilfe bezieht, kann kein Wohngeld beantragen.

→ [Amt für Wohnungswesen](#)

FRANKFURT-PASS

Der Frankfurt-Pass ist eine Leistung der Stadt Frankfurt für Haushalte mit geringem Einkommen und erstem Wohnsitz in Frankfurt. Er berechtigt zu vielen Vergünstigungen: die Ferienkarte des Jugend- und Sozialamts und die Stadtbücherei können kostenlos genutzt werden; der Eintritt für Schwimmbäder, Zoo und Palmengarten kostet 1 Euro für Erwachsene und 50 Cent für Kinder. Für viele andere städtische Einrichtungen und Angebote kostet der Eintritt die Hälfte. Kurse der Volkshochschule und RMV-Monatskarten sind ebenfalls ermäßigt. Die Einkommensgrenzen betragen 1.125 Euro netto für Zweipersonenhaushalte, für jede weitere Person 256 Euro mehr. Wer Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld I unterhalb der Einkommensgrenze bezieht, hat ebenfalls Anspruch. Der Frankfurt-Pass muss bei dem Sozialrathaus beantragt werden, in dessen Einzugsbereich Sie wohnen.

→ [Sozialrathäuser, Infostelle](#)

TIPP

Einmalige Hilfen der Stiftung Waisenhaus

Ein neues Bett oder ein neuer Schreibtisch, weil die alten Möbel zu klein geworden sind, die Hortfreizeit oder die Zahnregulierung – für ganz verschiedene Dinge kann die Waisenhausstiftung Zuschüsse an Kinder von Alleinerziehenden geben. Die Stiftungsmittel reichen in der Regel nicht für alle Anträge aus. Sie können es jedoch auf alle Fälle probieren, rufen Sie an! Stiftung Waisenhaus, Infostelle der ambulanten Förderung, Telefon 298003-37

ARBEIT UND BERUF

BERATUNG UND ORIENTIERUNG

Das Bedürfnis nach Beratung und beruflicher (Neu-) Orientierung kann ganz verschiedene Gründe haben, Trennung und Scheidung sind einer davon. Vielleicht sind Sie auch arbeitslos und suchen einen neuen Arbeitsplatz. Oder Sie haben

Ihre Kinder sehr früh bekommen und deswegen keine berufliche Qualifizierung erworben. Möglicherweise sind Sie mit Ihrer Arbeit unzufrieden und möchten sich verändern. Vielleicht sind Sie auch nach Deutschland zugewandert und suchen jetzt erstmals eine Arbeit. Je nach Ausgangssituation haben Sie verschiedene Möglichkeiten.

Wenn Sie in den letzten Jahren nicht oder nur geringfügig berufstätig waren und nun eine Stelle suchen, aber auch wenn Sie eine Arbeitsstelle haben und sich verändern wollen, können Sie einen Termin für ein persönliches Gespräch bei der **Arbeitsvermittlung** vereinbaren.

→ [Agentur für Arbeit, Tel. 01801 555111](#) (gebührenpflichtig)

Wenn Sie arbeitslos sind und ALG I beziehungsweise keine Leistungen erhalten, werden Sie durch die für Sie zuständige Arbeitsvermittlung nach Terminabsprache beraten.

Wenn Sie ALG II beziehen, werden Sie in dem für Sie zuständigen **Jobcenter** durch Ihre persönlichen AnsprechpartnerInnen beraten.

→ [Rhein-Main Jobcenter GmbH, Hotline 069 2171-3493](#)

(gebührenpflichtiges Ortsgespräch)

Sie können jedoch auch eine **Beratungsstelle** aufsuchen, die auf Fragen der beruflichen Entwicklung und (Weiter-) Bildung spezialisiert ist. Dort können Sie sich eingehend mit Ihrer aktuellen Situation, Ihren Wünschen nach Veränderung und Ihren Zielen beschäftigen. Das Frauenreferat der Stadt Frankfurt fördert verschiedene **Bildungsträger**, die Sie bei der Feststellung Ihrer Kompetenzen und der Entwicklung neuer Perspektiven unterstützen:

→ [beramí](#) – ist speziell mit der Situation von Migrantinnen vertraut

→ [Frauen-Softwarehaus](#) – berät mit dem Schwerpunkt IT-Kompetenzen

→ [jumpp Frauenbetriebe](#) – fördert den Sprung in die Selbstständigkeit

→ [Verein zur beruflichen Förderung von Frauen](#) – unterstützt „Neue Wege, neue Pläne“

Kompetente Beratung in den Bereichen Schule, Beruf, Studium bietet seit vielen Jahren die Weiterbildungsberatung der

→ [Walter-Kolb-Stiftung](#)



Vergleichsweise neu ist die Initiative „Hessencampus Frankfurt“; ausgehend vom „Bildungszentrum Ostend/Volkshochschule Frankfurt“ berät sie zu Weiterbildung und lebensbegleitendem Lernen.

→ [Bildungsberatung Hessencampus Frankfurt](#)

Als Migrantin erhalten Sie Informationen zu Schule, Ausbildung, Beruf und Arbeit auch bei

→ [Migrationsberatungsstellen](#)

→ [Jugendmigrationsdienste](#) (bis zum Alter von 27 Jahren)

Daneben führen viele (Weiter-) Bildungsträger und Institutionen Beratungen zum eigenen Angebot durch; diese setzen häufig viele Klärungen schon voraus.

WIEDEREINSTIEG

Wer aus familiären Gründen länger nicht berufstätig war und wieder erwerbstätig werden will, muss viele Fragen klären. Die **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** der Agentur für Arbeit gibt dazu die Möglichkeit mit einem regelmäßigen **Jour fixe Berufsrückkehr**. Außerdem organisiert sie zu interessanten Themen die kostenlose **Vortragsreihe Biz und Donna**. Alle Termine sind auf www.arbeitsagentur.de bei „Veranstaltungen“ zu finden. Die Broschüre „Durchstarten – Familie und Beruf“ und das Merkblatt 18 „Frauen

und Beruf“ informieren kompakt zu allen wichtigen Fragen. Sie finden sie neben vielen weiteren Materialien in jedem Kundenzentrum der Agentur für Arbeit, im → „BIZ“ Berufsinformationszentrum und auf www.arbeitsagentur.de > Bürgerinnen und Bürger > Chancengleichheit > Wiedereinstieg in den Beruf. Eine Fülle weiterer Informationen zum Thema bietet das **Lotseportal** www.perspektive-wiedereinstieg.de

Für Bezieherinnen von ALG II gibt es mehrmals im Jahr die **Infoveranstaltung „Erfolgreich ins Erwerbsleben“** der Rhein-Main Jobcenter GmbH, in der grundlegende Fragen der beruflichen Neuorientierung und des Wiedereinstiegs behandelt werden. Zu dieser Veranstaltung wird schriftlich eingeladen.

Wichtig: Sowohl die Agentur für Arbeit als auch die Jobcenter bieten spezielle **Maßnahmen zur Rückkehr in den Beruf** beziehungsweise ins Erwerbsleben an. Informationen dazu erhalten Sie bei den ArbeitsvermittlerInnen der Agentur für Arbeit beziehungsweise den persönlichen AnsprechpartnerInnen der Jobcenter – und außerdem bei den oben genannten Bildungsträgern beramí, Frauen-Softwarehaus, jumm und Verein zur beruflichen Förderung von Frauen.

Diese kooperieren seit 2009 im „**Netzwerk Wiedereinstieg**“: Mit Mitteln des Landes Hessen und des Europäischen Sozialfonds können zahlreiche zusätzliche Angebote zum Wiedereinstieg durchgeführt werden – zunächst befristet bis Ende 2011. Für die Teilnahme ist es grundsätzlich unerheblich, ob Sie zurzeit Hausfrau und Mutter sind oder ob Sie arbeitslos beziehungsweise arbeitssuchend gemeldet sind. Informationen über die genauen Voraussetzungen gibt es bei jedem der genannten Vereine oder auf www.new-hessen.de

AUSBILDUNG/TRAINING UND QUALIFIZIERUNG

Sowohl die Arbeitsagentur als auch die Jobcenter bieten verschiedene Maßnahmetypen an, die von Bildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsträgern durchgeführt werden.

Schon seit 1998 hat der Verein zur beruflichen Förderung von Frauen Erfahrung mit **Teilzeitausbildung für (alleinerziehende) junge Mütter**. Aktuell gibt es zwei Ausbildungsformen mit unterschiedlichen Konzepten und für unterschiedliche Berufe, jeweils mit 30 Stunden wöchentlicher Ausbildungszeit, IHK-Abschluss und pädagogischer Unterstützung, um die Anforderungen von Kindererziehung und Ausbildung zu bewältigen. Beide Formen richten sich an junge Frauen bis 27 Jahre und ohne abgeschlossene Berufsausbildung; eine ist speziell für junge alleinerziehende Mütter, die andere für junge Mütter mit oder ohne Partner. Die genauen Voraussetzungen erfahren Sie bei → [Verein zur beruflichen Förderung von Frauen](#)

Spezielle Angebote der **Arbeitsagentur** für Alleinerziehende gibt es nicht. **Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen in Teilzeit** beziehungsweise Vollzeit mit reduziertem Stundenumfang machen es möglich, Familie und Maßnahmeteilnahme zu vereinbaren. Für die Teilnahme müssen Sie vorher die Kinderbetreuung geregelt haben.

Die Rhein-Main Jobcenter GmbH bietet hingegen eine Reihe von **Maßnahmen speziell für Alleinerziehende** an, davon einige für junge Mütter unter 25 Jahren, aber auch andere für Interessentinnen jenseits dieser Altersgrenze. In den folgenden Beispielen wird Kinderbetreuung entweder direkt angeboten oder aber Sie werden bei der Organisation der Kinderbetreuung unterstützt.

„Zukunft mit Kind und Beruf“, zur Orientierung für junge Mütter bis 25 Jahren, ohne Schulabschluss oder Ausbildung, vier Monate inklusive Praktikum, bei → [berami](#)

„Frauen am Start“ für alleinerziehende Mütter mit Kindern über 3 Jahren, sechs Monate lang mit Kinderbetreuung, bei → [Berlitz Berufsservice](#)

„Stark mit Kind“ für Schwangere und junge Mütter mit Kindern unter 3 Jahren, individuelle Begleitung während eines Jahres
→ [Diakonisches Werk Frankfurt](#)

Auch im Bereich des SGB II müssen „familienspezifische Lebensverhältnisse“ wie Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen berücksichtigt werden. Deshalb werden viele Maßnahmen in Teilzeit durchgeführt, und die Organisation der Kinderbetreuung wird unterstützt. Die Maßnahmen werden je nach Bedarf durchgeführt, weiterentwickelt oder auch beendet. Der Zugang erfolgt immer über die persönlichen AnsprechpartnerInnen bei den Jobcentern. Erkundigen Sie sich!

FÖRDERUNG DER WEITERBILDUNG

Einen Überblick über **Angebote zur beruflichen Weiterbildung** und ihre Anbieter finden Sie zum Beispiel auf
www.bildungsnetz-rhein-main.de
www.hessen-weiterbildung.de
www.weiterbildunghessen.de
www.arbeitsagentur.de > Berufs- und Bildungsinformationen > Kursnet

Manche Kurse/Maßnahmen für Arbeitslose können über die Agentur für Arbeit beziehungsweise die Jobcenter gefördert werden. Andere sind für „SelbstzahlerInnen“, doch eine ganze Anzahl wird seit einiger Zeit verstärkt auch für Beschäftigte bezuschusst.

Das Land Hessen vergibt **„Qualifizierungsschecks“** bis zu einem Betrag von 500 Euro für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen, die für ihre aktuelle berufliche Tätigkeit keinen anerkannten Abschluss haben oder älter als 45 Jahre sind. Beratung dazu gibt es in Frankfurt bei 13 verschiedenen Institutionen. Sie finden sie auf www.qualifizierungsschecks.de

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert die Fort- und Weiterbildung mit einer **„Bildungsprämie“** bis maximal 500 Euro – auch für Beschäftigte in Elternzeit oder gering Verdienende, die zusätzlich ALG II beziehen! Beratung in Frankfurt bei
→ [Walter-Kolb-Stiftung](#) und → [Bildungsberatung Hessencampus Frankfurt](#)
Informationen auch auf www.bildungspraemie.de

Zu guter Letzt: Mit dem **„Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz“**, auch **„Meister-BAföG“** genannt, werden berufliche Aufstiegsfortbildungen einkommensabhängig durch Zuschüsse und günstige Darlehen gefördert. **Alleinerziehende** erhalten ohne Kostennachweis einen Zuschuss zu den **Kinderbetreuungskosten** von 113 Euro monatlich für jedes Kind unter 10 Jahren; für Kinder mit Behinderung gilt keine Altersgrenze.

Kostenfreie Information beim Bundesministerium für Bildung und Forschung unter **Tel. 0800 6223634** oder auf www.meister-bafog.de

SCHUL-, BERUFS- UND HOCHSCHULABSCHLÜSSE

Informationen über das **Nachholen von Schulabschlüssen** (Hauptschul-, Realschulabschluss, Abitur) oder den „zweiten Bildungsweg“ erhalten Sie zum Beispiel bei

- [Walter-Kolb-Stiftung](#)
- [Bildungsberatung Hessencampus Frankfurt](#)
- [Verein zur beruflichen Förderung von Frauen](#)
- [beramí](#)
- [Migrationsberatungsstellen](#)
- [Jugendmigrationsdienste](#) (für junge Erwachsene bis 27 Jahre)

Wenn Sie Bildungs- oder Berufsabschlüsse im Ausland erworben haben, sollten Sie diese anerkennen lassen. Leider ist die **Anerkennung von ausländischen Abschlüssen** ein schwieriges Thema, die Wege unterscheiden sich zum Beispiel je nach Beruf und Herkunftsland. Hilfe bieten die oben genannten Beratungsstellen. Gute allgemeine Informationen finden Sie auf www.berufliche-erkennung.de. Eine detaillierte Übersicht für Hessen bietet der **Leitfaden „Anerkennung von Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüssen in Hessen“**, den Sie kostenlos bestellen können bei → [beramí](#)

DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE

Für eine eigenständige Existenzsicherung brauchen Sie in der Regel ausreichende Deutschkenntnisse. Diese können Sie auf verschiedenen Wegen erwerben oder verbessern.

Die **Integrationskurse** (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) sind für seit 2005 neu zugewanderte Personen gedacht und vermitteln Grundkenntnisse. Auch wer schon länger hier lebt, kann zugelassen werden – selbst mit deutscher Staatsangehörigkeit. Die Kurse dauern 600 bis maximal 1.200 Unterrichtsstunden und enden mit einem Abschlusstest. Eine Stunde kostet 1 Euro. Das Jobcenter kann Sie zu einem Kurs verpflichten, um Ihre beruflichen Chancen zu verbessern; dann ist die Teilnahme kostenlos. Andere ALG II-BezieherInnen können einen Antrag auf Kostenbefreiung stellen. Bei manchen Anbietern gibt es Kurse nur für Frauen, Kurse mit Kinderbetreuung oder Alphabetisierungskurse. Genaue Informationen bekommen Sie auf www.integrationskurse-frankfurt.de oder bei

→ [Migrationsberatungsstellen](#)

→ [Jugendmigrationsdienste](#)

Das Projekt **„Mama lernt Deutsch – Papa auch“** unterstützt Eltern, besonders Mütter, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, um zum Beispiel die schulische Situation ihrer Kinder und das Bildungssystem insgesamt besser zu verstehen. Alle Kurse finden in kleinen Gruppen statt, mit Kinderbetreuung und in Wohnortnähe, meistens vormittags, in Schulen und Kitas; viele Frauenkurse. Gefördert werden 300, bei Alphabetisierung 450 Unterrichtsstunden. Gut geeignet als Vorbereitung auf die Integrationskurse. Information bei

→ [VHS Volkshochschule Frankfurt](#)

→ [Lehrerkooperative](#)

Wer sein Deutsch für den Arbeitsmarkt verbessern will, kann das im Programm **Berufsbezogene Deutschförderung** (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) tun. Voraussetzung ist in der Regel der Integrationskurs. Die Kurse dauern ein halbes Jahr, in **Teilzeit** bis zu einem Jahr, und bestehen aus Deutschunterricht und Fachunterricht, Praktikum und Betriebsbesichtigungen. Sie sind kostenlos.

Wenn Sie ALG I beziehen oder arbeitsuchend gemeldet sind, Infos bei

→ [Agentur für Arbeit](#)

Wenn Sie ALG II beziehen, Infos in Ihrem Jobcenter

→ [Rhein-Main Jobcenter GmbH](#)

Wenn Sie für den Erhalt Ihres Arbeitsplatzes besseres Deutsch benötigen, kann Ihr Arbeitgeber sich wenden an

→ [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#)

Sie können Ihr Deutsch natürlich auch an vielen Sprachschulen verbessern. Günstige Tarife und Ermäßigungen (zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit oder mit Frankfurt-Pass) bei

→ [VHS Volkshochschule Frankfurt](#)

KINDER- BETREUUNG



KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND KINDERTAGESPFLEGE

Frankfurt hat ein umfangreiches und vielfältiges Betreuungsangebot für Kinder aller Altersgruppen, das ständig weiter ausgebaut wird. **Kindertageseinrichtungen** (Krippen, Krabbelstuben, Kindergärten, Kinder- und Schülerläden, Horte usw.) betreuen Kinder von 0 bis 12 Jahren. Daneben gibt es insbesondere für kleine Kinder eine zunehmende Anzahl von Plätzen in der **Kindertagespflege** und für Schulkinder auch nachmittägliche **Betreuungsangebote an Schulen**. Kommunale, kirchliche und freigemeinnützige Träger mit unterschiedlichem Profil bieten Eltern ein großes Spektrum für die Betreuung, Bildung und Erziehung ihrer Kinder und erleichtern ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Informationen zur Kinderbetreuung von A–Z finden Sie auf der städtischen Homepage www.frankfurt.de/kinderbetreuung und www.stadtschulamt.stadt-frankfurt.de

Die Broschüre „**Kita-Wegweiser Frankfurt am Main**“ informiert kompakt über den gesamten Bereich Kinderbetreuung in Frankfurt. Sie ist erstmals im Frühjahr 2010 erschienen und wurde von Stadtschulamt Frankfurt und Journal Frankfurt herausgebracht. Gegen frankierten Rückumschlag (DIN A4, 1,45 Euro Porto, Stichwort „Kita-Wegweiser“) erhältlich bei → [Stadtschulamt Frankfurt, Bürgerservice](#)

Informationen speziell zu den **städtischen Kitas** erhalten Sie bei
→ [Städtische Kitas](#) oder auf www.staedtischekitas.frankfurt.de

Informationen zu den Kitas von kirchlichen und freien Trägern gibt es zum Beispiel bei

- [Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt, Abt. Kinderbetreuung](#)
- [BVZ Beratungs- und Verwaltungszentrum](#)
- [Caritasverband Frankfurt, Referat Kindertagesstätten](#)
- [Diakonisches Werk Frankfurt, Arbeitsbereich Kindertagesstätten](#)
- [Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main](#)
- [Lehrerkooperative](#)
- [Sozialpädagogischer Verein zur familienergänzenden Erziehung](#)

Eine **Liste aller freigemeinnützigen Krabbelstuben, Kinder- und Schülerläden** gibt es bei

→ [LAG Freie Kinderarbeit Hessen](#)

ANMELDUNG UND AUFNAHME IN DER KITA

In Frankfurt gibt es Einrichtungen mit Stadtteilbezug und Einrichtungen mit einem besonderen pädagogischen Konzept, die Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet aufnehmen. Die Vielfalt von Konzepten und

TIPP

Kleidung zum Job aus der ModeKreativWerkstatt

Kleider machen Leute – und das falsche Outfit beim Bewerbungsgespräch kann Ihre Chancen schnell sinken lassen. Wenn Ihnen nicht nur ein Job, sondern auch die passende Kleidung dafür fehlt, hat dieses Projekt von arbeitslosen Frauen vielleicht das Richtige für Sie: hochwertige Second-Hand-Kleidung, kostenlos und auf Sie zugeschnitten. Für alle Frauen, die ALG I, ALG II oder Sozialhilfe beziehen oder einen Frankfurt-Pass haben. ModeKreativWerkstatt
Rohrbachstraße 54, HH, 60389 Frankfurt
Telefon 40353665; geöffnet Di, Do, Fr 10–15 Uhr

Trägern ermöglicht Ihnen eine Wahl nach Ihren Vorstellungen. Sie können und sollten Ihr Kind in mehreren Kitas anmelden.

Für die Aufnahme gibt es ein einheitliches **Verfahren**, das mit wenigen Ausnahmen für alle Träger und ihre Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet gilt. Die Einrichtungen/Kitas entscheiden anhand von Aufnahmekriterien selbst über die (vorrangige) Aufnahme der angemeldeten Kinder. Da die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Frankfurt sehr hoch ist, kann es trotz aller Anstrengungen zum Ausbau der Kinderbetreuung im Einzelfall schwierig sein, einen passenden Platz zu finden. Einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben Kinder mit Vollendung des 3. Lebensjahres.

Alleinerziehende werden **vorrangig** berücksichtigt, wenn sie erwerbstätig sind oder eine Arbeit aufnehmen wollen, eine Ausbildung beziehungsweise ein Studium absolvieren oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinn des SGB II erhalten. Daneben können sich weitere Gründe aus der Situation der Familie oder des Kindes ergeben. Geeignete Nachweise helfen der Leitung der Einrichtungen bei der Entscheidung.

Zum Anmelde- und Aufnahmeverfahren gibt es detaillierte **Infoblätter** – auch auf **Englisch, Französisch, Kroatisch, Serbisch, Arabisch, Italienisch, Polnisch und Türkisch!** Sie finden sie für Kinder der Altersgruppen bis 3, von 3 bis 6 und für Grundschulkindern in allen Kitas oder auf www.frankfurt.de/kinderbetreuung

Für die Suche nach Einrichtungen können Sie den **Kita-Wegweiser im Internet** benutzen – mit Angaben zu Einrichtungen im Stadtteil, zum pädagogischen Konzept, zu Einrichtungsgröße, Öffnungszeiten, AnsprechpartnerInnen und Sprechzeiten. Die Suchfunktion ermöglicht auch die Suche nach freien Plätzen. www.frankfurt.de/kinderbetreuung

Sie können sich jedoch auch direkt – telefonisch oder persönlich – an die **Infobörse Kindertageseinrichtungen** wenden, dort erhalten Sie grundsätzliche **Informationen zu allen Kindertageseinrichtungen (einschließlich Betreuungsangeboten an Schulen), Adresslisten und Listen mit freien Plätzen.**

→ [Stadtschulamt, Infobörse Kindertageseinrichtungen](#)

ELTERNENTGELTE IN DER KITA

Für **Kinder unter 3 Jahren** beträgt das Elternentgelt zur Zeit 198/158/138 Euro für einen Ganztags-/Zweidrittel-/Halbtagsplatz, pro Monat zuzüglich Verpflegungsgeld. Für **Kindergarten- und Hortkinder** richtet sich das Entgelt ebenfalls nach der Betreuungsdauer, für einen Ganztagsplatz beträgt es 148 Euro.

Das **letzte Kindergartenjahr** vor dem Schulbesuch ist in Frankfurt grundsätzlich kostenlos!

Genannt ist jeweils der Höchstbetrag! Für Kindergarten- und Hortkinder hängt der Betrag von der Entgeltstufe (1 bis 4) ab, die das Stadtschulamt einkommensabhängig ermittelt. Für Geschwisterkinder gibt es Ermäßigung. Wichtig: Wenn Sie davon ausgehen, dass Sie das festgesetzte Entgelt nicht bezahlen können, können Sie bei Ihrem zuständigen Sozialrathaus einen **Antrag nach § 90 SGB VIII** auf (anteilige) Kostenübernahme stellen. Auskünfte und Anträge bei [→ Sozialräthäuser, Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst](#)

PLÄTZE UND ENTGELTE IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Kindertagespflege ist eine familiäre und flexible Betreuungsform besonders für Kinder in den ersten Lebensjahren; sie findet entweder im Haushalt der Eltern oder im Haushalt der Tagesmutter (in Einzelfällen: des Tagesvaters) statt. Auch für größere Kinder kommt sie in Frage, wenn zum Beispiel die Arbeitszeit nicht mit der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung harmoniert. Die **Infobörse Kindertagespflege** des Stadtschulamts berät telefonisch oder bei einem persönlichen Besuch zu allen Fragen und vermittelt **Adressen von qualifizierten Tagespflegepersonen** mit einem freien Platz. Diese entscheiden selbst, wen sie aufnehmen, und müssen Alleinerziehende nicht bevorzugt berücksichtigen.

[→ Stadtschulamt, Infobörse Kindertagespflege](#)

Sie können sich auch unter www.tagespflegeboerse-frankfurt.de registrieren lassen und dort Informationen zu Tagespflegepersonen mit freien Plätzen erhalten. Allerdings finden Sie dort nur einen Ausschnitt des Angebots.

Das **Elternentgelt in der Kindertagespflege** ist wie bei den Kindertageseinrichtungen vom Betreuungsumfang abhängig. Für einen Ganztagsplatz (35 bis 45 Stunden pro Woche) beträgt es zur Zeit 225 Euro im Monat inklusive Verpflegung. Die Festsetzung erfolgt im Stadtschulamt. Auch für die Kindertagespflege können Eltern mit niedrigem Einkommen im zuständigen Sozialrathaus einen **Antrag nach § 90 SGB VIII** stellen, damit das Elternentgelt ganz oder teilweise übernommen wird.

[→ Sozialräthäuser, Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst](#)

In enger Kooperation mit dem Stadtschulamt und zu ähnlichen Bedingungen arbeitet die Babysitter- und Tagespflegevermittlung. Sie vermittelt nicht nur qualifizierte **Tagesmütter**, sondern auch geprüfte **Babysitter**. → [Babysitter- und Tagespflegevermittlung \(BTV\)](#)

WEITERE ANGEBOTE ZUR KINDERBETREUUNG

Für kleine Kinder von eineinhalb bis drei Jahren bieten einige Familienbildungsstätten und freie Träger **Mini-Clubs** an; dort werden die Kinder an 1 bis 4 Tagen pro Woche vormittags oder nachmittags betreut. **Flexible Angebote zur Kinderbetreuung** helfen, wenn Engpässe überbrückt und schwierige Situationen abgedeckt werden müssen, zum Beispiel Krankheit, plötzliche Dienstreisen, Teilnahme an einer Fortbildung. Oder auch, wenn Sie zeitraubende Angelegenheiten erledigen müssen oder einfach mal eine Verschnaufpause brauchen. Information über bestehende Angebote und Adressen bei → [Frankfurter Kinderbüro](#)

Wenn Betreuungsnotstand droht, weil die eingeplante Kinderbetreuung (Kita, Tagesmutter, Oma und Opa, Au Pair ...) ausfällt oder weil Sie selbst kurzfristig wichtige Verpflichtungen haben, gibt es für Kinder bis 12 Jahre eine professionelle **Betreuung in Ausnahmefällen**, auch samstags und abends, ohne Voranmeldung, bei → [Elbi-Strolche](#) TeilnehmerInnen an Kursen des Zentrums für Weiterbildung und an Maßnahmen der Rhein-Main Jobcenter GmbH können das Angebot kostenlos nutzen!

Auch Kinderbetreuung **über Nacht** wird in Frankfurt angeboten; während der Woche nur für Firmenkunden des „Familienservice“, an Wochenenden jedoch auch für Privatleute. Zum Kennenlernen gibt es Schnuppertage. → [Kinderhotel Frankfurt](#)

TIPP

Schon mal Neufundland besucht?

Möbel, Lampen, Wohnaccessoires, Elektrogeräte, Hausrat, Geschirr, Bücher – ein breites Sortiment für Schnäppchenjäger bietet das Secondhand-Warenhaus der Werkstatt Frankfurt.

Lärchenstraße 135, 65933 Frankfurt
Telefon 93996-0

neufundland@werkstatt-frankfurt.de
geöffnet Mo–Fr 10–20 Uhr, Sa 10–18 Uhr

WOHNEN

Bei geringem Einkommen haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine

öffentlich geförderte Wohnung (Sozialwohnung). Auf Antrag werden Sie vorgemerkt und vermittelt – wenn Ihr Haushalt bestimmte Einkommensgrenzen einhält, eine Bindung an die Stadt Frankfurt besteht und Ihre derzeitigen Wohnverhältnisse unzureichend sind. Schwangere Frauen werden bei der Vergabe bevorzugt berücksichtigt.

→ [Amt für Wohnungswesen](#)

Dort gibt es außerdem eine **kostenlose Mietrechtsberatung** bis zu einem Monatsnettoeinkommen von 1.650 Euro plus 500 Euro für jedes weitere Haushaltsmitglied. Die **Wohnungsaufsicht** kann helfen, wenn Ihr Vermieter nicht bereit ist, bei feuchten Wänden, undichtem Dach etc. die Wohnung in Ordnung zu bringen. Auch bei Verdacht auf eine **überhöhte Miete** können Sie sich an das Amt für Wohnungswesen wenden.

Die Frankfurter Frauen-Wohnungsbau-Genossenschaft „Lila Luftschloss“ betreibt zwei **gemeinschaftliche Wohnprojekte** für Frauen in Bornheim und im Gutleutviertel. Alleinerziehende Frauen werden bei der Wohnungsvergabe bevorzugt.

→ [Frauen-Wohnungsbau-Genossenschaft](#)

Weitere Frankfurter Wohnprojekte unter www.gemeinschaftliches-wohnen.de

Für junge Schwangere beziehungsweise minderjährige und junge volljährige Mütter mit kleinen Kindern gibt es verschiedene sozialpädagogisch **begleitete Wohnangebote**. Informationen bei

→ [Sozialrathäuser, Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst](#)

→ [Mutter-Kind-Haus der Stiftung Waisenhaus Frankfurt am Main](#)

→ [Familienzentrum Monikahaus – Sozialdienst katholischer Frauen](#)

TIPP

Kennen Sie den Sozialmarkt Frankfurt?

Wenn Sie für günstiges Geld Bekleidung suchen – für sich oder Ihre Kinder –, sind Sie im Sozialmarkt der GFFB gGmbH richtig. Auch Hausrat, Bücher und eine reiche Auswahl von Spielsachen sind im Angebot, jedoch keine Möbel. Voraussetzung: Frankfurt-Pass, Berechtigungsschein oder ALG II-Bescheid.

Sozialmarkt Frankfurt
Mainzer Landstraße 349, 60326 Frankfurt
Telefon 973226-150
geöffnet Mo–Do 8–16.30 Uhr, Fr 9–14 Uhr

Ein anderes Projekt richtet sich an schwangere Frauen und Mütter kleiner Kinder bis 2 Jahre, die sich in einer Notlage mit schwieriger Wohnsituation beziehungsweise drohendem Wohnungsverlust befinden.

→ Sozialrathäuser, Soziale Hilfen Sozialdienst

→ Beratung und Begegnung für Frauen, Caritasverband Frankfurt

Wenn Sie in Ihrer Beziehung – zum Beispiel in der Trennungsphase – oder durch ein anderes Familienmitglied **körperliche Gewalt und Demütigung** erfahren, haben Sie zwei Möglichkeiten. Sie können Ihre Wohnung verlassen und vorübergehend Unterkunft, Schutz und Unterstützung in einem **Frauenhaus** finden. Dort können Sie mit den Mitarbeiterinnen alles besprechen, was zur Klärung Ihrer persönlichen Situation notwendig ist.

→ Frauenhaus „die Kanne“

→ Haus für Frauen und Kinder

→ Frauen helfen Frauen, Autonomes Frauenhaus

Bei ausgeübter oder angedrohter körperlicher Gewalt können Sie aber auch Ihr Recht auf dauerhafte **Zuweisung der Wohnung** (Grundlage Gewaltschutzgesetz) in Anspruch nehmen. In einer akuten Gewaltsituation kann die Polizei – zu erreichen über den Notruf 110 – direkt an Ort und Stelle die gewalttätige Person für einige Tage aus der Wohnung weisen. Unabhängig von einer akuten Gewaltsituation wenden Sie sich für die dauerhafte Zuweisung der Wohnung an

→ Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder → Amtsgericht

(siehe auch Seite 46)

TIPP

Im Familien-Markt in Frankfurt-Bornheim kann günstig einkaufen, wer einen Frankfurt-Pass, Berechtigungsschein, ALG II-Bescheid oder gültigen Studentenausweis hat. Es gibt eine gut sortierte Auswahl an Kleidung, Möbeln, Hausrat und Kleinigkeiten. Träger sind der Caritasverband und das Diakonische Werk.
Familien-Markt, Freiligrathstraße 37–39,
60385 Frankfurt, Telefon 90436781
familienmarkt@online.de
geöffnet: Mo–Mi 9–16 Uhr, Do 9–18 Uhr, Fr 9–13 Uhr

GESUNDHEIT KRANKHEIT PRÄVENTION

FRÜHE FÖRDERUNG

Sie wollen das Beste für Ihr kleines Kind – doch manchmal geht die Verantwortung, die Sie alleine tragen, fast über Ihre Kräfte? Das **Projekt „Frühe**

Hilfen“ bietet fachliche Beratung und praktische Hilfen durch Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern schon während der Schwangerschaft und im ersten Lebensjahr des Kindes.

→ [Amt für Gesundheit, Frühe Hilfen](#)

In enger Kooperation arbeitet das Team Kinder- und Jugendschutz des Jugend- und Sozialamts. Über eine kostenlose Hotline können sich Eltern, Großeltern, Kinder und Fachleute über (Hilfs-) Angebote für Familien informieren lassen und Beratung zu allen Fragen rund um den Kinderschutz und in akuten Notsituationen erhalten. Mo–Fr 8–23 Uhr, am Wochenende 10–23 Uhr [Kinderschutztelefon 0800 2010111](#)

Von der Schwangerschaft bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes reicht das **STEEP-Programm für eine gute Eltern-Kind-Bindung**. Es hilft Kindern, selbstsicher und neugierig die Welt zu entdecken, und wird angeboten durch

→ [Frankfurter Kinderbüro](#)

→ [Sozialdienst katholischer Frauen](#)

Die ersten Lebensjahre sind maßgeblich für die Entwicklung Ihres Kindes. Wenn Sie besorgt über seine Entwicklung oder seinen Gesundheitszustand sind, finden Sie – nach der kinderärztlichen Untersuchung – spezialisierte Hilfen der **Frühförderung** in mehreren

→ [Frühförderstellen](#)

KIND KRANK/ELTERN KRANK

Bei schwerer oder chronischer Krankheit beziehungsweise einer Behinderung Ihres Kindes können Sie **professionelle Pflege zu Hause** in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist eine Verordnung für Häusliche Pflege durch den Kinderarzt/die Kinderärztin.

→ [Mobile Kinderkrankenpflege](#)

Wenn Ihr **Kind krank** und jünger als 12 Jahre ist und Sie gesetzlich krankenversichert sind, können Sie als alleinerziehender Elternteil jährlich **20 Arbeitstage Freistellung** (bei mehreren Kindern bis maximal 50 Tage) geltend machen; entweder mit Entgeltzahlung durch den Arbeitgeber oder Krankengeld durch die Krankenversicherung. Voraussetzung ist ein Attest des Kinderarztes über die Pflegenotwendigkeit. → [Arbeitgeber](#)

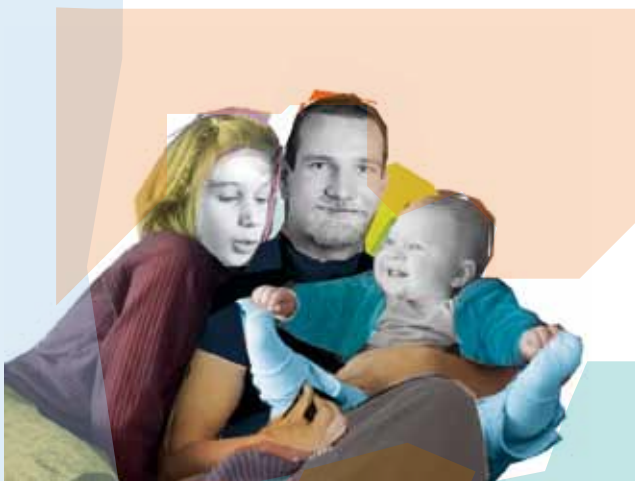
Wenn **Sie selbst krank** sind, haben Sie Anspruch auf eine **Haushalts-hilfe** durch die Krankenkasse – aber nur während eines Krankenhausaufenthalts oder einer Kur und wenn ein Kind unter 12 Jahren im Haushalt lebt. Viele Krankenkassen sind jedoch kulanter und gewähren diese Leistung auch bei Krankheit zu Hause und Kindern bis 14 Jahren. Fragen Sie nach! → [Krankenkasse](#)

Hilfe in Notsituationen, wenn Sie durch Krankheit, Unfall, Kur, Behinderung oder Ähnliches ausfallen und Kinderbetreuung und/oder Haushaltsführung kurzfristig oder auch für einen längeren Zeitraum geregelt werden müssen, zeitlich flexibel – stundenweise bis rund um die Uhr. Kostenübernahme je nach Einzelfall durch Krankenkasse, Rentenversicherung, Sozialrathaus Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst. Information und Beratung bei

→ [Notmütterdienst](#), [Familien- und Seniorenhilfe](#)

KUREN UND GESUNDHEITSBERATUNG

Mutter/Vater-Kind-Kuren sind eine Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherung zur Vorsorge, zum Beispiel bei psychosozialer Belastung und Erschöpfung in Verbindung mit der Kindererziehung. Mutter oder Vater und Kind(er) brauchen eine Verordnung beziehungsweise ein Attest des behandelnden Arztes, für Kinder bis 12 Jahren gibt es während der Kur Kinderbetreuung durch pädagogische



Fachkräfte. Im Rahmen der Kur-Nachsorge werden die Mütter/Väter durch Gespräche, Gruppen- und Kursangebote dabei unterstützt, das während der Maßnahme Erlernte in ihren Alltag zu übertragen. Kostenlose Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung:

- Krankenkasse
- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Frankfurt
- Diakonisches Werk Frankfurt
- Caritasverband Frankfurt
- Deutsches Rotes Kreuz, Bezirksverband Frankfurt
- Deutscher Arbeitskreis für Familienhilfe

Reha-Kuren bei Krankheit oder Unfall: Alleinerziehende Mütter oder Väter können ihre Kinder bis zum Alter von 12 Jahren – in Ausnahmen auch darüber – mit in die Reha-Kur nehmen. Sie können jedoch auch alleine fahren, dann haben Sie für die Dauer der Kur (in der Regel drei Wochen) Anspruch auf eine Familienpflegerin zur guten Versorgung des Kindes/der Kinder. Informationen über geeignete Kliniken und Hilfe bei der Antragstellung je nach Anlass bei

- Rentenversicherungsträger, Berufsgenossenschaft oder Krankenkasse

Beratung in Gesundheitsfragen und für Ihr körperlich-seelisches Wohlbefinden bei

- FrauenGesundheitsZentrum für Frauen und Familien
- Feministisches Frauengesundheitszentrum
- Pro Familia

Pro Familia stellt bei Bedarf auch kostenlose Verhütungsmittel zur Verfügung.

Wer **ohne Krankenversicherung** in Frankfurt lebt, kann für sich und sein Kind anonym und kostenlos zwei **medizinische Sprechstunden** in Anspruch nehmen, in verschiedenen Sprachen.

- Internationale Humanitäre Sprechstunden, Amt für Gesundheit
- Malteser Migranten Medizin Frankfurt



SCHWANGERSCHAFT UND MUTTERSCHUTZ

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG UND SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG

In **Schwangerschaftsberatungsstellen** finden Frauen ein offenes Ohr für alle Gefühle, Fragen und Ängste, die sie im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft bewegen. Auch und gerade dann, wenn sie mit dem Kind alleine leben wollen oder müssen. Akute Notsituationen können ebenso besprochen werden wie längerfristige Perspektiven.

Staatlich anerkannte **Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen** beraten darüber hinaus auch zu Fragen eines Schwangerschaftsabbruchs und stellen die hierfür erforderliche Bescheinigung aus. Da ein Abbruch bis zum Ende der 12. Woche nach der Empfängnis durchgeführt werden muss, ist frühzeitige Beratung besonders wichtig.

Die Beratung ist in allen Fällen kostenlos und vertraulich.

Beratung für Schwangere bieten alle nachfolgend genannten Institutionen an, Schwangerschaftskonfliktberatung (mit Bescheinigung) nur die ersten drei:

→ Pro Familia

→ Beratungsstelle für Frauen des Diakonischen Werks Frankfurt

→ FrauenGesundheitsZentrum für Frauen und Familien

- Beratung und Begegnung für Frauen, Caritasverband Frankfurt
- Sozialdienst katholischer Frauen
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)



MATERIELLE HILFEN FÜR SCHWANGERE

Pro Familia und die kirchlichen Beratungsstellen vergeben bei individuellen Notsituationen Mittel der **Bundesstiftung „Mutter und Kind zum Schutz des ungeborenen Lebens“** für notwendige Anschaffungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt und helfen bei der Antragstellung (möglichst bis 28. Schwangerschaftswoche). Voraussetzung für Schwangere

ohne deutschen Pass ist eine Niederlassungserlaubnis, eine Aufenthaltserlaubnis – die zum Zeitpunkt der Geburt noch gültig sein muss – beziehungsweise die sogenannte Fiktionsbescheinigung für ausländische Studierende.

Caritas, Sozialdienst katholischer Frauen und Diakonie verfügen zusätzlich über **kirchliche Stiftungsmittel**.

Die Beratungsstelle für Frauen des Diakonischen Werks vergibt Mittel der **Stiftung für das Leben** der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an Frauen, die nicht aus der Bundesstiftung gefördert wurden. Die Förderung ist je nach Einzel- und Härtefall flexibel und nicht an die ausländerrechtlichen Voraussetzungen der Bundesstiftung gebunden; es können zum Beispiel auch Asylbewerberinnen gefördert werden. Ein Antrag kann erst nach der Geburt gestellt werden.

Die Beratungsstelle für Frauen der Caritas und der Sozialdienst katholischer Frauen vergeben Mittel aus dem Bischöflichen **Hilfsfonds der Diözese Limburg** an Frauen in besonderen Notlagen und auch bei schwierigen ausländerrechtlichen Situationen. Der Antrag ist unabhängig von einem Antrag bei der Bundesstiftung möglich.

Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe haben ab der 13. Schwangerschaftswoche Anspruch auf einen **Mehrbedarfszuschlag für Schwangere** in Höhe von 17 Prozent des Regelsatzes. Außerdem haben sie Anspruch auf eine **einmalige Beihilfe** für die notwendige Erstausrüstung (Babykleidung, Bett, Kleiderschrank, gebrauchter Kinderwagen, Wickelaufgabe). Der Zuschuss beträgt in Frankfurt bis zu 550 Euro; er reduziert sich, wenn Sie schon ein kleines Kind unter 2 Jahren haben, auf 275 Euro. Eine Förderung aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ darf nicht angerechnet werden. Antragstellung ab drei Monate vor der Geburt.

Für Bezieherinnen von ALG II

→ [Rhein-Main Jobcenter](#)

Für Bezieherinnen von Sozialhilfe

→ [Sozialräthäuser, Soziale Hilfen Wirtschaftsdienst](#)

MUTTERSCHUTZ UND MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschutzgesetz regelt Rechte und Pflichten von Arbeitnehmerinnen und ihren Arbeitgebern während einer Schwangerschaft. Wichtige Bereiche sind Kündigungsschutz, Arbeitsschutzbestimmungen, die Zahlung von Mutterschaftsgeld während der Mutterschutzfrist und Vorsorgeleistungen. Das Gesetz gilt für alle Arten von Beschäftigung – ob haupt- oder nebenberuflich, in Vollzeit, Teilzeit, geringfügig, zur Probe, als Aushilfe oder in Heimarbeit. Für Beamtinnen gibt es ähnliche Schutzvorschriften.

Der **Kündigungsschutz** betrifft die gesamte Zeit der Schwangerschaft bis zum Ablauf von 4 Monaten nach der Geburt – wenn dem Arbeitgeber die Schwangerschaft bekannt ist oder innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung mitgeteilt wird. Die zuständige Aufsichtsbehörde bei Konflikten ist

→ [Regierungspräsidium Darmstadt, Aufsichtsbezirk Frankfurt](#)

Die Mutterschutzfrist beträgt grundsätzlich 14 Wochen, 6 vor und 8 nach dem errechneten Geburtstermin. Wenn Sie in der gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, erhalten Sie in dieser Zeit **Mutterschaftsgeld** bis 13 Euro pro Tag und einen Arbeitgeberzuschuss bis zur Höhe Ihres Nettolohns. Näheres erfahren Sie bei Ihrer → [Krankenkasse](#)

Wenn Sie geringfügig beschäftigt und familienversichert sind, wenn Sie privat versichert oder nicht krankenversichert sind, können Sie einmalig bis zu 210 Euro Mutterschaftsgeld erhalten. Näheres erfahren Sie beim → [Bundesversicherungsamt, www.mutterschaftsgeld.de](#)

VORSORGELEISTUNGEN GEBURTSVORBEREITUNG

Alle Schwangeren, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert oder mitversichert sind, haben Anspruch auf Vorsorgeuntersuchungen, ärztliche Betreuung und Hilfe einer Hebamme, Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln, stationäre Entbindung, häusliche Pflege und Haushaltshilfe. Wichtig sind die Kurse zur **Geburtsvorbereitung** von FrauenGesundheitsZentrum, einigen Familienbildungsstätten, Geburtshaus und Geburtskliniken. In allen gibt es gemeinsame Kurse für Frauen und Paare. **Kurse nur für Frauen** bei

→ [FrauenGesundheitsZentrum für Frauen und Familien](#)

(auch in Französisch, Englisch, Türkisch, Spanisch)

→ [Geburtskliniken](#)

(alle außer Krankenhaus Sachsenhausen und Uniklinik)

Manche Hebammen organisieren Kurse zur Geburtsvorbereitung in eigener Praxis. [www.hebammen-hessen.de](#)

OHNE DEUTSCHEN PASS

AUFENTHALTS- UND FAMILIENRECHT

Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist es wichtig, dass Sie Ihre aufenthaltsrechtliche Situation kennen und Sie auch im Zusammenhang mit Ihrer Familiensituation sehen.

BürgerInnen der EU und deren Familienangehörige sind freizügigkeitsberechtigt und benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, sie müssen sich lediglich polizeilich melden. Eine Trennung/Scheidung hat keine nachteiligen Folgen für ihr Aufenthaltsrecht. Familienangehörige, die selbst keine EU-StaatsbürgerInnen sind, zum Beispiel die russische Ehefrau eines Franzosen, behalten bei einer Scheidung das Aufenthaltsrecht, wenn die Ehe 3 Jahre bestanden hat und davon 1 Jahr in Deutschland geführt wurde oder wenn sie sorge- oder umgangsbe-rechtigt für Kinder des Unionsbürgers sind.

Ausländische Staatsangehörige von außerhalb der EU, sogenannte Drittstaater, unterliegen dem Aufenthaltsgesetz und benötigen grundsätzlich eine Aufenthaltsgenehmigung. Diese wird zunächst als befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt und muss je nach Zweck des Aufenthalts jeweils verlängert werden. Sind verschiedene Bedingungen erfüllt – wichtig sind ausreichende Sprachkenntnisse und die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes – kann frühestens nach fünf Jahren eine unbefristete Verlängerung, in Form einer Nieder-



lassungserlaubnis erfolgen. Bei einer Ehe mit einem deutschen Partner/einer deutschen Partnerin kann die Niederlassungserlaubnis bereits nach drei Jahren erteilt werden. Besitzen Sie diesen Status, haben Trennung, Scheidung und der Bezug von Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes keine nachteiligen Auswirkungen für Sie. Wenn Ihre Aufenthaltserlaubnis befristet ist, können Ihnen in diesen Fällen Nachteile entstehen. Näheres finden Sie in den folgenden Abschnitten.

Für alle BürgerInnen der EU gilt, dass familiengerichtliche Entscheidungen in Ehesachen sowie zu Sorge- und Umgangsrecht ohne weitere Schritte direkt in allen EU-Staaten Gültigkeit haben. Ein deutsches Scheidungsurteil, eine gerichtliche Sorgerechts- oder Umgangsregelung bedürfen also in einem anderen EU-Staat keiner weiteren Anerkennung mehr. Umgekehrt sind Gerichtsbeschlüsse aus jedem EU-Staat in Deutschland direkt voll gültig. Einzelheiten hierzu regelt die sogenannte Brüssel II-Verordnung.

Wenn Sie aus einem „Drittstaat“ kommen, ist die Situation komplizierter. Einige Hinweise finden Sie in den folgenden Abschnitten. Bitte beachten Sie bei den einzelnen Stichworten immer auch die entsprechenden Informationen aus den ersten beiden Kapiteln.

TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Auch ohne deutschen Pass können Sie in Deutschland an Ihrem Wohnsitz eine Scheidung beantragen. Das Familiengericht prüft, welches Recht für Ihre Scheidung angewandt wird. In vielen Fällen kommt deutsches Recht zur Anwendung, normalerweise zum Beispiel dann, wenn ein Ehepartner/eine Ehepartnerin deutsch ist oder wenn beide verschiedene Staatsbürgerschaften haben, aber in Deutschland leben. Haben beide die gleiche ausländische Staatsbürgerschaft, wendet das Familiengericht in der Regel das Recht des gemeinsamen Herkunftslandes für die Scheidung an.

Wenn eine Scheidung beim deutschen Familiengericht ausgesprochen wurde, gilt diese für „Drittstaater“ nicht automatisch im Heimatland. Sie müssen mit den Behörden dort, gegebenenfalls mit Ihrem Konsulat, klären, welche Schritte Sie unternehmen müssen, damit Sie auch im Heimatland als geschieden gelten.

Falls Sie im Rahmen des Familiennachzugs zu Ihrem Ehegatten nachgezogen sind, haben Sie in den ersten zwei Jahren noch kein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Bei Trennung/Scheidung in dieser Zeit droht Ihnen der Verlust Ihrer Aufenthaltserlaubnis. Liegt eine besondere Härte vor, zum Beispiel eine Trennung aufgrund von häuslicher Gewalt, kann Ihre Aufenthaltserlaubnis auch bei kurzer Aufenthaltsdauer erhalten bleiben.

Haben Sie jedoch ein deutsches Kind und die elterliche Sorge für dieses, behalten Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis, selbst wenn Sie Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch nehmen müssen. Falls Sie Mutter/Vater eines Kindes mit ausländischer Staatsbürgerschaft sind, muss im Einzelfall geprüft werden, ob sich hieraus für Sie Aufenthaltsrechte ergeben. Sie sollten sich in diesem Fall unbedingt beraten lassen.

ELTERLICHE SORGE UND UMGANGSRECHT

Für Kinder, die in Deutschland leben, wird grundsätzlich deutsches Recht angewandt, unabhängig von der Staatsbürgerschaft der Kinder oder ihrer Eltern. Auch hier muss beachtet werden, dass eine in Deutschland getroffene Regelung oder ein Beschluss des Familiengerichtes in Drittstaaten keine Gültigkeit haben. Haben Sie in Deutschland das alleinige Sorgerecht erhalten, gilt dieses zunächst nur für Deutschland. In Ihrem Herkunftsland kann eine andere gesetzliche Regelung bestehen oder ein gegensätzlicher Gerichtsbeschluss ergehen. Insbesondere in Ländern mit einer islamisch geprägten Rechtsordnung haben Väter eine stärkere Rechtsposition und es gibt keine Möglichkeit, eine in Deutschland ergangene Sorgerechtsregelung dort anerkennen zu lassen.

UNTERHALT

Kindesunterhalt, Ehegatten- oder Betreuungsunterhalt richten sich auch für Menschen ohne deutschen Pass nach deutschem Recht. Lebt der unterhaltspflichtige Elternteil jedoch im Ausland, kann die Anerkennung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen sehr schwierig sein, auch innerhalb der EU. In einem solchen Fall ist es notwendig, die Hilfe einer Rechtsanwältin/eines Rechtsanwalts in Anspruch zu nehmen.

ANGST VOR KINDESENTFÜHRUNG

In binationalen und Migrantenfamilien können bei schwierigen und sehr strittigen Trennungen Ängste vor einer Entführung der Kinder ins Ausland entstehen. Manchmal wird im Zuge von Auseinandersetzungen auch konkret damit gedroht, Kinder ins Ausland zu verbringen. Bei begründeten Ängsten kann das Umgangsrecht eingeschränkt und ein beschützter/begleiteter Umgang eingerichtet werden. Zur Einschätzung, ob Ihre Ängste begründet sind und welche Schutzmaßnahmen Sie ergreifen können, sollten Sie Beratung in Anspruch nehmen.

→ [Sozialräthäuser, Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst](#)

→ [Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf](#)

→ [Rechtsanwältin/Rechtsanwalt](#)

ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN

Auch ohne deutschen Pass haben Sie Anspruch auf soziale Leistungen. Elterngeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag und Arbeitslosengeld I haben in keinem Fall nachteilige Auswirkungen auf Ihr Aufenthaltsrecht. Beim längerfristigen Bezug von Hilfen zum Lebensunterhalt ist das anders. Für EU-BürgerInnen, die innerhalb der ersten 5 Jahre ihres Aufenthaltes in Deutschland längerfristig Hilfen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes beziehen, kann dies zum Verlust des Aufenthaltsrechtes führen.

Bei befristetem Aufenthalt ist der länger andauernde Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe ebenfalls von Nachteil. Sie können dann weder eine Niederlassungserlaubnis noch eine Einbürgerung erhalten. Die fehlende eigenständige Existenzsicherung verhindert auch, dass Sie Familienbesuch aus dem Ausland einladen oder etwa einen neuen Partner oder Kinder, die noch im Heimatland leben, nach Deutschland nachziehen lassen können. In Einzelfällen kann bei einem ungesicherten Aufenthaltsstatus ein längerfristiger Bezug von Arbeitslosengeld II sogar Maßnahmen zur Beendigung Ihres Aufenthaltes durch die Ausländerbehörde zur Folge haben. Umso wichtiger sind Schritte, die zukünftig eine eigene Existenzsicherung ermöglichen.



Asylsuchende erhalten eingeschränkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie sind von weitergehenden Leistungen, zum Beispiel auch von Kindergeld, ausgeschlossen. Dies gilt auch weitgehend für geduldete Personen. Alleinerziehende ganz ohne Aufenthaltsgenehmigung, zum Beispiel Frauen, die nach einem befristeten legalen Aufenthalt als Touristin, Auslandsstudentin oder Au Pair in Deutschland geblieben sind, haben keinen Anspruch auf soziale Leistungen.

BERATUNG UND HILFE

Alle Beratungsmöglichkeiten, die in dieser Broschüre genannt werden, können Sie auch ohne deutschen Pass in Anspruch nehmen. Bei Unklarheit über Ihre aufenthaltsrechtliche Situation, insbesondere wenn Sie noch keinen verfestigten Aufenthaltsstatus haben oder erst kurz in Deutschland leben, sollten Sie unbedingt **aufenthaltsrechtliche Beratung** suchen. Wenden Sie sich bitte an die **Migrationsberatungsstellen** und die **Jugendmigrationsdienste** für junge Erwachsene bis 27 Jahre. Dort können Sie vertraulich und ohne Kosten Ihre persönliche, soziale und rechtliche Situation besprechen – nicht in allen, aber sehr vielen Sprachen. Sie können über aufenthaltsrechtliche und finanzielle Fragen sprechen, aber auch über Themen wie Deutschsprachkurse, Schule, Ausbildung, Beruf und Arbeit, Freizeitgestaltung, Ehe, Familie und Lebenspartnerschaft, Wohnen.

→ [Migrationsberatungsstellen](#)

→ [Jugendmigrationsdienste](#)

Sie können sich auch wenden an

→ [FiM – Frauenrecht ist Menschenrecht](#)

→ [Deutsch-Iranische Beratungsstelle für Frauen und Mädchen](#)

→ [Maisha – African Women in Germany](#)

→ [Imbradiva – Brasilianische Fraueninitiative gegen Diskriminierung und Gewalt](#)

→ [Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf](#)

RECHTSBERATUNG

Für Rechtsberatung und die Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes/ einer Rechtsanwältin bei familienrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Fragen können Sie bei niedrigem Einkommen Beratungshilfe und Verfahrenskostenhilfe bekommen. Bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen wird Ihnen bei Gerichtsterminen ein Dolmetscher beziehungsweise eine Dolmetscherin zur Seite gestellt, damit Sie dem Verfahren folgen und sich angemessen einbringen können. Diese Hilfe ist für Sie kostenlos, und Sie bekommen Sie in der Regel auch für Gespräche im Jugendamt (im Sozialrathaus Ihres Wohngebiets). Für andere Gespräche, zum Beispiel mit Ihrer Rechtsanwältin/Ihrem Rechtsanwalt, werden Dolmetscherkosten nicht unbedingt

übernommen. Sie sollten deshalb prüfen, ob Sie eine Anwältin/einen Anwalt mit entsprechenden Sprachkenntnissen finden.

Einige Beratungsstellen oder Vereine organisieren in regelmäßigen Abständen **kostenlose oder kostengünstige Beratungstermine** durch Fachanwältinnen/Fachanwälte, zum Beispiel

→ [Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf \(Ausländerrecht, internationales Familienrecht\)](#)

In schwierigen ausländerrechtlichen Situationen beraten kostenlos

→ [Pro Asyl](#)

→ [Hessischer Flüchtlingsrat](#)

→ [Frankfurter Rechtshilfekomitee für Ausländer](#)

Das Rechtshilfekomitee berät jeden Dienstag von 18–20 Uhr in der Christuskirche am Beethovenplatz im Westend.

Seit 1989 setzt sich das **Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AMKA)** für das konstruktive Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Frankfurt ein. Sie können sich an das AMKA wenden, wenn Sie sich diskriminiert fühlen oder wenn Sie bei Konflikten mit Nachbarn oder Behörden nach Vermittlung suchen. Bei Bedarf werden Sie auch in aufenthaltsrechtlichen Fragen beraten. Das AMKA führt gemeinsam mit vielen Einrichtungen Projekte durch und entwickelt Konzepte zu Integration und Vielfalt. Der interkulturelle Dialog und der Ausbau von Netzwerken zählen zu seinen wichtigsten Handlungsfeldern.

→ [Amt für multikulturelle Angelegenheiten \(AMKA\)](#)

TIPP

Die Frankfurter Tafel e. V. tut zwei Dinge: Sie rettet gute Lebensmittel vor der Vernichtung, sie sammelt sie bei Gemüsehändlern, Metzgern, Bäckereien, Supermärkten und in Hotelküchen ein und verteilt sie an Menschen, die sich hochwertige und frische Lebensmittel nicht oft genug leisten können. Verteilt meist in Kooperation mit einer Kirchengemeinde. Sie brauchen einen Frankfurt-Pass und bezahlen 1 Euro. Informationen unter www.frankfurter-tafel.de

BERATUNG UND HILFE

Das Beratungsangebot in Frankfurt ist breit gefächert, es gibt kommunale Beratungsstellen und Beratungsstellen kirchlicher oder freier Träger zu fast allen Fragen und Problemen – mehr, als hier dargestellt werden können. Eine umfassende Übersicht, jeweils mit

Wegbeschreibung, finden Sie auf der Webseite der Stadt Frankfurt www.frankfurt.de > [Leben in Frankfurt](#) > [Soziales und Gesellschaft](#) > [Beratungsstellen](#).

ERZIEHUNGSBERATUNG BERATUNG FÜR ELTERN, KINDER, JUGENDLICHE

Eltern, Kinder und Jugendliche haben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ein Recht auf Unterstützung, Beratung und Begleitung. In Frankfurt helfen 15 Erziehungsberatungsstellen (EBs) bei Fragen zum Zusammenleben in der Familie, bei Schul- und Leistungsschwierigkeiten, bei Konflikten in der Familie, der Schule, unter Freunden oder in der Ausbildung. Alle beraten außerdem bei Trennung und Scheidung und unterstützen bei der Ausübung des Sorge- und Umgangsrechts. Einige bieten außerdem **Gruppen für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien**. Es ist **muttersprachliche Beratung in vielen Sprachen** möglich.

Eine ausführliche mehrsprachige Beschreibung des Angebots aller EBs finden Sie auf www.erziehungsberatung-frankfurt.de, alle einzelnen Adressen unter → [Erziehungsberatungsstellen](#)

Neben den Erziehungsberatungsstellen gibt es eine Reihe weiterer Institutionen, an die Sie sich bei Erziehungsfragen und Sorgen in Ihrer Familie wenden können, zum Beispiel

→ [Frankfurter Kinderbüro](#)

→ [Deutscher Kinderschutzbund](#)

Auch die Beratungsstellen aus dem ersten Kapitel oder die Familienbildungsstätten im nächsten Kapitel können Anlaufstellen sein. Sie werden dort auf jeden Fall dabei unterstützt, eine für Sie passende Stelle/Adresse zu finden.

Das Recht auf Unterstützung bei der Erziehung der Kinder schließt auch intensivere sozialpädagogische Hilfen ein, wie zum Beispiel Erziehungsbeistand, Familienhilfe oder Lernhilfe. Ob eine solche Maßnahme für Sie beziehungsweise Ihr Kind in Frage kommt, können Sie ebenfalls in Ihrem Sozialrathaus mit dem Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst besprechen.

Eltern, Kinder und Jugendliche können sich auch telefonisch beraten lassen.

Für Eltern und andere Erwachsene bei Erziehungsproblemen, anonym und kostenlos, montags bis freitags 9–11 Uhr, dienstags und donnerstags 17–19 Uhr:

[Elterntelefon des Kinderschutzbundes](#), Tel. 0800 1110550

Für Kinder und Jugendliche bei Problemen, Kummer und Krisen aller Art, anonym und kostenlos, montags bis samstags 14–20 Uhr: [Sorgentelefon](#), Tel. 0800 1110333

BERATUNG BEI BEHINDERUNG

Wenn Sie als **Mutter oder Vater** von Behinderung betroffen oder bedroht sind, stehen Ihnen gegebenenfalls Leistungen des SGB XII und/oder der Pflegeversicherung zu. Unterstützung und Orientierung im Hilfenetz durch → [Sozialräthäuser](#), [Soziale Hilfen](#)

Wenn Ihr **Kind** von einer Behinderung betroffen oder bedroht ist, ist Ihre zentrale Anlaufstelle der kinder- und jugendmedizinische Dienst des Amtes für Gesundheit. Er kooperiert eng mit den Sozialräthäusern und weiteren Institutionen, erklärt die Zuständigkeiten und verschiedenen Fördermöglichkeiten.

→ [Amt für Gesundheit, Kinder- und Jugendmedizin](#)

Finanzielle Leistungen für Ihr Kind erhalten Sie durch

→ [Sozialräthäuser](#), [Soziale Hilfen](#)

Der „**Frankfurter Nachteilsausgleich**“ ist eine freiwillige kommunale Leistung, um Menschen mit Behinderung die Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Zum Beispiel kann per Chipkarte ein kostengünstiger Beförderungsdienst genutzt werden. Darüber und zu vielen anderen Themen informiert www.frankfurt.de > [Frankfurt für > Menschen mit Behinderungen](#)

Anträge für den **Schwerbehindertenausweis** werden gestellt bei

→ [Hessisches Amt für Versorgung und Soziales](#)

Sie können sich auch an die **Behindertenbeauftragte** der Stadt Frankfurt wenden. Das Büro gibt kostenlos den informativen „**Stadtführer für Menschen mit Behinderungen**“ heraus und unterhält die Website www.frankfurt-handicap.de. Auf dieser finden Sie, auch auf Englisch, **Grundlagenmaterial, Aktuelles und Veranstaltungen**.

→ [Behindertenbeauftragte](#)

Viele Vereine sind für Menschen mit Behinderungen aktiv, entwickeln integrative Angebote und kooperieren in der Frankfurter Behinderten-Arbeitsgemeinschaft. Alljährlich wird zum Beispiel zusammen mit städtischen Ämtern ein „**Integrativer Sommerspaß** für Kinder und

Jugendliche mit und ohne Behinderung“ oder das **„Spiele- und Sportfest** für Kinder, Jugendliche und Erwachsene“ veranstaltet. Information und Beratung finden Sie unter anderem bei

→ [CeBeeF, Club Behinderter und ihrer Freunde](#)

→ [KOMM Ambulante Dienste](#)

→ [Lebenshilfe](#)

→ [LAG Hessen Gemeinsam leben – gemeinsam lernen](#)

Viele weitere Initiativen und Selbsthilfegruppen auf

www.frankfurt-handicap.de

Ausführlich, kostenlos und aktuell: Der **„Ratgeber für Menschen mit Behinderung“** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Zu bestellen unter der Nummer A712 per [Telefon 0180 778090](tel:0180778090) oder per E-Mail publikationen@bundesregierung.de

BERATUNG BEI HÄUSLICHER GEWALT

Niemand darf Gewalt gegen Sie anwenden, Sie schlagen, verletzen, einsperren oder bedrohen – weder Ihr (ehemaliger) Partner/Ehemann noch sonst jemand. Wenn Sie akut bedroht sind, rufen Sie die Polizei. Nennen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse und betonen Sie, dass Sie sofort Hilfe brauchen.

[Polizeinotruf 110 \(Tag und Nacht\)](#)

In mehreren **Beratungsstellen** können Sie eingehend Ihre persönliche Situation besprechen, zum Beispiel medizinische, psychologische, juristische und finanzielle Fragen, und klären, wie Sie weiter vorgehen möchten. Die Beratung erfolgt telefonisch oder persönlich, kostenlos und auf Wunsch anonym; für Frauen aller Nationalitäten und unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Bei Bedarf kann eine professionelle Dolmetscherin einbezogen werden, ohne dass Ihnen Kosten entstehen.

→ [Beratungs- und Interventionsstelle für Frauen](#)

→ [Beratungsstelle Frauenotruf](#)

→ [Frauen helfen Frauen Beratungsstelle](#)

→ [FiM – Frauenrecht ist Menschenrecht](#)

(besonders für Migrantinnen in schwierigen Situationen)

Ein **Informationsblatt in vielen Sprachen** – arabisch, deutsch, englisch, russisch, spanisch und türkisch – gibt es zum Beispiel in den genannten Beratungsstellen und auch auf www.frauenotruf-frankfurt.de, bei „Konkrete Hilfen und Materialien“.

BERATUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT UND SCHULDEN

Wenn Sie erwerbslos oder von Erwerbslosigkeit bedroht sind, ALG I, ALG II oder Sozialhilfe beziehen, die Antragsformulare oder die Bescheide der Behörden nicht verstehen, überschuldet sind, Ihren

Arbeitsplatz sichern und in einer schwierigen Situation handlungsfähig bleiben oder werden wollen, finden Sie kostenlose und unabhängige

Sozial- und Rechtsberatung bei

→ [FALZ Frankfurter Arbeitslosenzentrum](#)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund bietet **Arbeitslosen- und Sozialberatung** auch für Nicht-Mitglieder: Beratung bei drohender und bestehender Arbeitslosigkeit, Hilfe bei der Beantragung von ALG I und ALG II, bei der Überprüfung von Bescheiden, bei Problemen mit den Behörden; Information zu weiteren Sozialleistungen

→ [Arbeitslosen- und Sozialberatung im Gewerkschaftshaus](#)

Weitere Informationen zu Arbeit/Arbeitslosigkeit finden Sie auch im Kapitel Arbeit und Beruf.

Schuldner- und Insolvenzberatung ist ein in der Regel kostenloses Angebot für Menschen, die durch Überschuldung in Not geraten sind und diese Belastung bewältigen wollen. Es geht dabei um die Klärung der finanziellen Situation, Schuldenregulierung und psychosoziale Beratung. Die ersten vier Beratungsstellen sind jeweils für verschiedene Stadtteile zuständig, die zwei letzten beraten Personen aus ganz Frankfurt. Auskunft zur regionalen Zuständigkeit erteilen die Sozialrathäuser.

→ [Schuldnerberatung des Jugend- und Sozialamts](#)

→ [Schuldnerberatung des Caritasverbands](#)

→ [Schuldnerberatung Frankfurt-Ost](#)

→ [Schuldnerberatung im FALZ Frankfurter Arbeitslosenzentrum](#) – nicht nur für Arbeitslose!

→ [SOS Alltag, Schuldner- und Insolvenzberatung](#) (Honorar nach Vereinbarung)

→ [Verbraucherzentrale Hessen](#) (5 Euro für die Erstberatung)

Die Schuldnerberatung des Jugend- und Sozialamts bietet auch eine

Onlineberatung für (überschuldete) Jugendliche und junge Erwachsene zu allen Fragen rund ums Geld: zum Beispiel zu Handy- und Internetschulden, Kreditkäufen, Privatschulden. Infos unter

www.boesefalle.org

Einige Organisationen machen präventive Angebote zu Budgetplanung oder „Wirtschaften lernen“ für die **knappe Kasse**, kostenlos und mit Voranmeldung, zum Beispiel

→ [Katholische Familienbildung Frankfurt](#)

→ [Internationales Familienzentrum/Interkulturelle Familienbildung](#)

→ [Zentrum Familie im Haus der Volksarbeit](#)

BILDUNG KONTAKT

Sie möchten gerne andere Mütter und Väter kennen lernen, sich treffen und austauschen, Anregungen für Ihr Familienleben erhalten und Ihre Erziehungskompetenz stärken? Sie

suchen nach Angeboten für Ihre Kinder? Ein reichhaltiges Programm zu allen Fragen, die sich vor und ab der Geburt eines Kindes im Familienalltag stellen, bieten die **Familienbildungsstätten**. Alle sprechen Familien unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Glauben an. Manche haben spezielle Angebote für alleinerziehende Eltern und/oder ihre Kinder.

- Evangelische Familienbildung Frankfurt
- Evangelische Familienbildung Frankfurt-Höchst
- FrauenGesundheitsZentrum für Frauen und Familie
- Freie Bildungsstätte „der hof“
- Internationales Familienzentrum/Interkulturelle Familienbildung
- Katholische Familienbildung Frankfurt
- Kinder- und Familienzentrum Fechenheim
- MUKIVA Kinder- und Familienzentrum
- Selbsthilfe- und Nachbarschaftszentrum Ostend, Familienbildung
- Zentrum Familie im Haus der Volksarbeit

Kurse und Veranstaltungen zu verschiedensten Themen und **offene Treffs**, bei denen Sie andere (alleinerziehende) Eltern kennen lernen und sich austauschen können, gibt es zum Beispiel auch bei

- Verband alleinerziehender Mütter und Väter
- Frankfurter Kinderbüro, Familien-Info-Café
- Deutscher Kinderschutzbund
- Familienzentrum Monikahaus
- infrau – Interkulturelles Beratungs- und Bildungszentrum für Frauen, Mädchen und Seniorinnen
- Nachbarschaftszentrum Ginnheim
- Eltern-Kind-Zentrum, Internationaler Verein für Kinder und ihre Familien

Viele Institutionen machen Angebote, die für Einelternfamilien besonders interessant sein können. Das Familienzentrum Monikahaus zum Beispiel sucht und vermittelt „Paten-Großeltern“, damit Familien ihr soziales Netz erweitern können. Das Frankfurter Kinderbüro vermittelt „Familienpaten“, die im Alltag unterstützen oder Aktivitäten mit den Kindern unternehmen.

Fragen Sie bei Beratungsstellen, Einrichtungen oder Vereinen in Ihrer Nachbarschaft oder auch in den Kirchengemeinden nach! Mit Sicherheit werden Sie Menschen treffen, mit denen Austausch und gegenseitige Unterstützung möglich sind und Spaß machen. Auch das vielfältige Angebot der Frankfurter Sportvereine bietet immer wieder gute Möglichkeiten, mit anderen Eltern und Kindern Kontakte zu knüpfen.

URLAUB FERIEN FREIZEIT

Urlaub und Erholung auch bei knappem Budget – dafür setzt sich die Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung ein. Ein jährlich herausgegebener Katalog „**Urlaub mit der Familie**“ enthält Angebote von rund 120 gemeinnützigen Familienferien-

stätten in der Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Naturfreundevereinen usw. Viele Bundesländer gewähren (alleinerziehenden) Eltern Zuschüsse für diese Angebote. Hessen gehört nicht dazu.

→ [BAG Familienerholung](#) oder www.urlaub-mit-der-familie.de

Ferienaufenthalte speziell für Alleinerziehende mit ihren Kindern – bei Bedarf mit Beratung – bieten zum Beispiel die Wertacher Mühle im Allgäu www.wertachermuehle.de und die Pension Organistenhaus an der Nordsee www.organistenhaus.de

Das **Deutsche Jugendherbergswerk** lädt Familien zu Urlaubs- und Kurzreisen ein, Alleinerziehende mit ihren Kindern sind ausdrücklich willkommen. www.jugendherberge.de

Über www.allein-erziehend.net oder www.die-alleinerziehenden.de können Sie Ihren Urlaub gemeinsam mit anderen planen.

Viele **kostengünstige Freizeitaktivitäten** in den hessischen Schulferien bietet das „**Ferienkarussell**“ der Stadt Frankfurt an: Freizeiten, Tagesaktionen, Workshops, Ferienspiele in den Stadtteilen für Kinder

TIPP

Kennen Sie schon den Kultur-Pass?

Theater, Konzerte, Ausstellungen kosten meistens Geld. Wenn Sie wenig davon haben, können Sie jetzt trotzdem hin. Der Kultur-Pass von „Kultur für ALLE e. V.“ macht es möglich. Der Kulturpass, eine Art Scheckkarte, kostet für Jugendliche und Erwachsene 1 Euro, für Kinder bis 13 Jahre 50 Cent und ist immer ein Jahr gültig. Man kann ihn mittlerweile bei vielen Einrichtungen in der Stadt erwerben. Infos über das Angebot und die Antragstellung auf www.kulturpass.net

und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren, auch Ausflüge für die ganze Familie. Die Angebote sind kostengünstig und für Kinder mit Frankfurt-Pass um 30 Prozent ermäßigt. Das jährliche Programm für die Sommer- und Herbstferien wird 2010/2011 erstmals für die Weihnachts- und Osterferien ergänzt. Informationen → [Jugend- und Sozialamt, Ferienkarussell](#) oder www.ferienkarussell-frankfurt.de

Das Programm liegt als **Broschüre** in allen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Sozialrathäusern und Stadtteilbüchereien. Außerdem bei → [Bürgerberatung Römerberg](#) und → [Tourist-Info Römer](#)

Für die Sommerferien gibt es die **Ferienkarte** der Stadt Frankfurt für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren. Gilt als Eintrittskarte für eine Vielzahl von Einrichtungen (zum Beispiel Zoo, Exotarium, Palmengarten, Hallen- und Freibäder, viele städtische Museen) und als Fahrkarte für den RMV im Tarifgebiet 50, einschließlich Flughafen. Kosten: 33 Euro; für Kinder mit Frankfurt-Pass (siehe Seite 18) kostenlos. Die Karten sind vor den Sommerferien für alle Kinder erhältlich bei → [Sozialrathäuser, Kasse](#)
→ [Kindermuseum](#) → [Tourist-Info Römer](#)

Über die **Ferienfreizeiten der Jugendverbände** informiert
→ [Frankfurter Jugendring](#), www.frankfurt-macht-ferien.de

Auch außerhalb der Ferien gibt es in Frankfurt ein **reichhaltiges Angebot zur Freizeitgestaltung für Kinder und Erwachsene**, vieles davon kostenlos oder kostengünstig.

Informieren Sie sich zum Beispiel über das **Kinderkulturprogramm** „Frankfurter Flöhe“ oder die „Frankfurter Leseule“, die große Kinder- und Jugendbuchausstellung mit spannendem Begleitprogramm, jedes Jahr im Römer; auf www.kinderkultur-frankfurt.de

Nutzen Sie für sich und Ihr Kind/Ihre Kinder das umfangreiche **Buch- und Medienangebot** der Stadtbücherei – bis 18 Jahre ist die Ausleihe generell kostenlos. Alle zwei Monate informiert ein Programmheft über interessante Veranstaltungen in der Zentralbibliothek und in den Stadtteilbüchereien → [Stadtbücherei](#)

Kennen Sie schon **SATOURDAY für Familien**? Immer am letzten Samstag im Monat, außer im August und Dezember, laden Frankfurter Museen kostenlos zu außergewöhnlichen Entdeckungstouren ein. Die Programme und viele weitere Hinweise für Kinder und Erwachsene bietet Ihnen das Kulturportal der Stadt Frankfurt, www.kultur.frankfurt.de



Auch auf der Webseite der Stadt Frankfurt www.frankfurt.de finden Sie immer eine aktuelle Auswahl von Veranstaltungshinweisen, dort besonders bei > [Frankfurt für Familien](#) und bei > [Frankfurt für Kinder und Jugendliche](#)

Einen Überblick über das Angebot der **Frankfurter Sportvereine** bieten www.sportkreis-frankfurt.de und das Freizeit- und Gesundheitssport-Portal www.mainova-sport.de

Außerdem: Frankfurt hat eine **große Auswahl an Spielplätzen** – städtische Spielplätze, Waldspielplätze, Spielparks, Abenteuerspielplätze, Spielplätze für behinderte Kinder. Im Frankfurter Kinderbüro gibt es kostenlos den „**Kinderstadtplan**“ Ihres Stadtteils, mit einer Übersicht über das Spielplatzangebot in Ihrer Nähe – oder in einem Stadtteil, den Sie immer schon mal näher kennen lernen wollten. Das **Kinderbüro** weiß, was Kinder in Frankfurt bewegt. Es setzt sich für ihre Interessen ein und hat ein offenes Ohr und einen umfassenden Beratungsservice für Familien. Es unterstützt die Kinderbeauftragten in den Ortsbeiräten und koordiniert das Frankfurter Bündnis für Familien.
→ [Frankfurter Kinderbüro](#)

Sie finden die Programme im Internet. Von vielen Veranstaltern, Trägern und Einrichtungen liegen schriftliche Programme an vielen Orten in der Stadt aus, zum Beispiel in Jugendeinrichtungen, Sozialrathäusern, Bürgerämtern, in der Zentralbibliothek und in den Statteilbüchereien sowie bei → [Bürgerberatung Römerberg](#)

ADRESSEN

A

Agentur für Arbeit Frankfurt

www.arbeitsagentur.de

ZENTRALE

Fischerfeldstraße 10–12, 60311 Frankfurt
Tel 01801 555 111, Fax 2171-2430

GESCHÄFTSSTELLE FRANKFURT-HÖCHST

Kurmainzer Straße 4, 65929 Frankfurt
Tel 01801 555111, Fax 30835110

KUNDENZENTRUM NORD

Emil-von-Behring-Straße 10 a,
60439 Frankfurt
Tel 01801 555111, Fax 59768413

KUNDENZENTRUM OST

Fischerfeldstraße 10–12, 60311 Frankfurt
Tel 01801 555111, Fax 2171-2157

KUNDENZENTRUM SÜD

Hainer Weg 44, 60599 Frankfurt
Tel 01801 555111, Fax 59769410

Amt für Gesundheit

Stadt Frankfurt am Main

Breite Gasse 28, 60313 Frankfurt
Tel 212-33970, Fax 212-30415
info.gesundheitsamt@stadt-frankfurt.de
www.gesundheitsamt.stadt-frankfurt.de

FRÜHE HILFEN

Tel 212-35622, Fax 212-40907
fruehe.hilfen@stadt-frankfurt.de

KINDER- UND JUGENDMEDIZIN

Tel 212-33831, Fax 212-31974
kinder-jugendmedizin@stadt-frankfurt.de

Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AMKA)

Stadt Frankfurt am Main

Lange Straße 25–27, 60311 Frankfurt
Tel 212-38765, Fax 212-37946
information.amka@stadt-frankfurt.de
www.amka.de

Amt für Wohnungswesen

Stadt Frankfurt am Main

Adickesallee 67–69, 60322 Frankfurt
Tel 212-38000 (Service-Center)
Tel 212-34742 (Allgemeine Auskünfte)
Fax 212-37948
info.amt64@stadt-frankfurt.de
www.wohnungsamt.frankfurt.de

Amtsgericht Frankfurt am Main

ABT. FAMILIENGERICHT
ABT. RECHTSANTRAGSSTELLE
Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt
Tel 1367-01 (Zentrale)
www.ag-frankfurt.justiz.hessen.de

Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband Frankfurt am Main e. V.
www.awo-frankfurt.de

KURBERATUNG

Borsigallee 17, 60388 Frankfurt
Tel 42009-186
mutter-kind-kuren@awo-frankfurt.de

KINDERBETREUUNG

Henschelstraße 11, 60314 Frankfurt
Tel 298901-54, Fax 298901-10
info@awo-frankfurt.de

Arbeitskreis Partnerschaftskrise, Trennung, Scheidung e. V.

Hartmannsweilerstraße 78
65933 Frankfurt
Tel 519573, Fax 95298090
AK-PTS@online.de

Arbeitslosen- und Sozialberatung im Gewerkschaftshaus

Wilhelm-Leuschner-Straße 69–77
60329 Frankfurt
Tel 27300595
also-dgb@gmx.de
www.region-frankfurt-rhein-main.dgb.de

B

Babysitter- und Tagespflegevermittlung (BTv) e. V.

Zeil 29–31, 60313 Frankfurt
Tel 559405, Fax 5969656
info@btv-frankfurt.de
www.btv-frankfurt.de

BAG Familienerholung

c/o Evangelische Familienerholung im
Diakonischen Werk der EKD e. V.
Reichensteiner Weg 24, 14195 Berlin
Tel 030 83001-450, Fax 030 83001-8450
familienholung@diakonie.de
www.urlaub-mit-der-familie.de

Behindertenbeauftragte

Stadt Frankfurt am Main
Berliner Str. 33–35, 60311 Frankfurt
Tel 212-35771, Fax 212-40531
friederike.schlegel@stadt-frankfurt.de
www.frankfurt-handicap.de

berami – berufliche Integration e. V.

Burgstraße 106, 60389 Frankfurt
Tel 913010-0, Fax 913010-33
kontakt@berami.de
www.berami.de

Beratung und Begegnung für Frauen**Caritasverband Frankfurt e. V.**

Affentorplatz 1, 60594 Frankfurt
Tel 254931-22, Fax 254931-50
frauenberatung@caritas-frankfurt.de

Beratungs- und**Interventionsstelle für Frauen**

Sophienstraße 32, 60487 Frankfurt
Tel 43054766 + 0172 6198984
Fax 43054767
www.frauenhaus-frankfurt.de

Beratungsstelle Frauennotruf

Kasseler Straße 1 a, 60486 Frankfurt
Tel 709494, Fax 79302795
info@frauennotruf-frankfurt.de
www.frauennotruf-frankfurt.de

Beratungsstelle für Frauen**Diakonisches Werk Frankfurt am Main**

Alfred-Brehm-Platz 17, 60316 Frankfurt
Tel 943502-30, Fax 943502-35
bff@zefra.de
www.zefra.de/beratung

Berlitz Berufsservice

Henschelstraße 18 (9. OG.)
–am Danziger Platz–, 60314 Frankfurt
Tel 66403863, Fax 66403865
bbs.frankfurt@berlitz.de
www.berlitz.de

Bildungsberatung Hessencampus**Frankfurt am Main**

c/o Volkshochschule Frankfurt
Sonnemannstraße 13, 60314 Frankfurt
Tel 212-46703, Fax 212-73765

BIZ – Berufsinformationszentrum**Frankfurt am Main**

Fischerfeldstraße 10–12, 60311 Frankfurt
Tel 2171-2222, Fax 2171-2662
frankfurt-main.biz@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Bürgerberatung im Frankfurt Forum**Stadt Frankfurt am Main**

Römerberg 32, 60311 Frankfurt
Tel 212-40000, Fax 212-33576
buergerberatung@stadt-frankfurt.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

ESF-berufsbezogene Sprachförderung
Blaubach 13, 50676 Köln
Tel 0221 92426400 (Hotline)
esf-verwaltung@bamf.bund.de
www.bamf.de

Bundesversicherungsamt**Mutterschaftsgeldstelle**

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
Tel 0228 619-1888 (Hotline)
Fax 0228 619-1877
mutterschaftsgeldstelle@bva.de
www.mutterschaftsgeld.de

BVZ Beratungs- und**Verwaltungszentrum e. V.**

Humboldtstraße 12, 60318 Frankfurt
Tel 9150107-00, Fax 9150107-29
info@bvz-frankfurt.de
www.bvz-frankfurt.org

C**Caritasverband Frankfurt e. V.**

www.caritas-frankfurt.de

KURBERATUNG

Affentorplatz 1, 60594 Frankfurt
Tel 254931-12
muettergenesung@caritas-frankfurt.de

REFERAT KINDERTAGESSTÄTTEN

Colosseo, Walther-von-Cronberg-Platz 2
60594 Frankfurt
Tel 2982-148, Fax 2982-254
renate.elbert@caritas-frankfurt.de

CeBeef e. V.**Club Behinderter und ihrer Freunde**

Elbinger Straße 2, 60487 Frankfurt
Tel 9705220
info@cebeef.com
www.cebeef.com

D**Deutsche Rentenversicherung**

Stiftstraße 9–17, 60313 Frankfurt
Tel 29998-0
kundenservice-in-frankfurt@drv-hessen.de
www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de

Deutscher Arbeitskreis**für Familienhilfe e. V.**

Berliner Straße 284, 63067 Offenbach
Tel 437091, Fax 437097
sd-offenbach@ak-familienhilfe.de
www.ak-familienhilfe.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Bezirksverband Frankfurt am Main e. V.**
Comeniusstraße 37, 60389 Frankfurt
Tel 970901-10 (Geschäftsstelle)
Tel 970901-20 (Beratungsstelle)
Fax 970901-30
dksb@kinderschutz-frankfurt.de
www.kinderschutzbund-frankfurt.de

**Deutsches Rotes Kreuz
Bezirksverband Frankfurt am Main e. V.**
KURBERATUNG
Mendelssohnstraße 78, 60325 Frankfurt
Tel 719191-24
muettergenesung@drkfrankfurt.de
www.drkfrankfurt.de

**Deutsch-Iranische Beratungsstelle für
Frauen und Mädchen e. V.**
Hohenstaufenstraße 8, 60327 Frankfurt
Tel 772050, Fax 772050
dib-frauen@web.de

Diakonisches Werk Frankfurt am Main
www.diakonischeswerk-frankfurt.de

ARBEITSBEREICH KINDERTAGESSTÄTTEN
Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt
Tel 92105-6801, Fax 92105-7801
kita@ervffm.de

ARBEITSBEREICH MÜTTERGENESUNG
Rotteckstraße 16, 60316 Frankfurt
Tel 299255251 + 299255252
Fax 299255250
muettergenesung@diakonischeswerk-
frankfurt.de

STARK MIT KIND
Alfred-Brehm-Platz 17, 60316 Frankfurt
(in den Räumlichkeiten von 17 Ost –
Tagestreff für Frauen)
Tel 943502-21, Fax 943502-52
eiting@zefra.de

E
Elbi-Strolche, GFFB gGmbH
Elbinger Straße 7, 60487 Frankfurt
Tel 97776-240, Fax 97776-169
info@elbi-strolche.de
www.elbi-strolche.de

**Eltern-Kind-Zentrum
Internationaler Verein für Kinder und
ihre Familien e. V.**
Thomas-Mann-Straße 8b/9b, 60439 Frankfurt
Tel 25710426
fa.bousrouf@hotmail.de
bariantia@web.de

Erziehungsberatungsstellen
www.erziehungsberatung-frankfurt.de

• **Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche**
• Alexanderstraße 29, 60489 Frankfurt
• Tel 7892019
• eb@erziehungshilfe-roedelheim.de
• www.erziehungshilfe-roedelheim.de

• **Beratungsstelle für Eltern, Kinder
und Jugendliche, Gesellschaft für
Erziehung und Elternarbeit e. V.**
• Alt-Preungesheim 2, 60435 Frankfurt
• Tel 541001
• eb.preungesheim@online.de
• www.ahze-ffm.de

• **Eltern- und Jugendberatung
Nordweststadt**
• **Caritasverband Frankfurt am Main e. V.**
• Ernst-Kahn-Straße 49 a, 60439 Frankfurt
• Tel 958217-0
• eb.nordweststadt@caritas-frankfurt.de
• www.caritas-frankfurt.de

• **Eltern- und Jugendberatung Stadtmitte**
• Mainkai 40, 60321 Frankfurt
• Tel 91331661
• eb.stadtmitte@caritas-frankfurt.de
• www.caritas-frankfurt.de

• **Erziehungsberatungsstelle
Haus der Volksarbeit e. V.**
• Eschersheimer Anlage 21, 60318 Frankfurt
• Tel 1501125
• erziehungsberatung@hdv-ffm.de
• www.hdv-ffm.de

• **Erziehungs- und Familien-
beratungsstelle im Internationalen
Familienzentrum e. V.**
• Falkstraße 54 a, 60487 Frankfurt
• Tel 71374710 + 71374716
• erziehungsberatung@ifz-ev.de
• www.ifz-ev.de

• **Evangelisches Zentrum
für Beratung in Höchst**
• Leverkusener Straße 7, 65929 Frankfurt
• Tel 7593672-10
• familienberatung-hoechst@erv-fb1.de
• www.beratungszentrum-hoechst.de

• **Evangelisches Zentrum für Beratung
und Therapie, Haus am Weißen Stein**
• Eschersheimer Landstraße 567
• 60431 Frankfurt
• Tel 5302-220 + 5302-281
• familienberatung@erv-frankfurt.de
• www.frankfurt-evangelisch.de

• **Jüdisches Psychotherapeutisches
Beratungszentrum für Kinder,
Jugendliche und Erwachsene e. V.**
• Myliusstraße 20, 60323 Frankfurt
• Tel 71915290
• info@jbz-frankfurt.de
• www.jbz-frankfurt.de

• **Kinder-Jugend-Elternberatung
Bergen-Enkheim**
• Borsigallee 43, 60388 Frankfurt
• Tel 212-34758
• info@kjeb-borsigallee.de
• www.kjfh-frankfurt.de

• **Kinder-Jugend-Elternberatung
Bornheim**
• Böttgerstraße 22, 60389 Frankfurt
• Tel 212-34980
• info@kjeb-bornheim.de
• www.kjfh-frankfurt.de

• **Kinder-Jugend-Elternberatung Gallus**
• Kostheimer Straße 11, 60326 Frankfurt
• Tel 212-35993
• info@kjeb-gallus.de
• www.kjfh-frankfurt.de

• **Kinder-Jugend-Elternberatung
Goldstein**
• Straßburger Straße 31, 60529 Frankfurt
• Tel 212-32960
• info@kjeb-goldstein.de
• www.kjfh-frankfurt.de

• **Kinder-Jugend-Elternberatung Höchst**
• Justinuskirchstraße 3 a, 65929 Frankfurt
• Tel 212-45459
• kjeb-hoechst@stadt-frankfurt.de
• www.kjfh-frankfurt.de

• **Kinder-Jugend-Elternberatung
Sachsenhausen**
• Metzlerstraße 34, 60594 Frankfurt
• Tel 212-35126
• info@kjeb-sachsenhausen.de
• www.kjfh-frankfurt.de

Evangelische Familienbildung
Darmstädter Landstraße 81, 60598 Frankfurt
Tel 605004-0, Fax 605004-22
info@familienbildung-ffm.de
www.familienbildung-ffm.de

Evangelische Familienbildung Höchst
Leverkuser Straße 7, 65929 Frankfurt
Tel 7593672-80, Fax 7593672-81
familienbildung-hoechst@erv-fb1.de
www.familienbildung-ffm.de

**Evangelisches Zentrum für Beratung und
Therapie, Haus am Weißen Stein**
Eschersheimer Landstr. 567, 60431 Frankfurt
Tel 5302-220 + 5302-281
familienberatung@erv-frankfurt.de
www.frankfurt-evangelisch.de

F
**FALZ Frankfurter
Arbeitslosenzentrum e. V.**
Friedberger Anlage 24, 60316 Frankfurt
Tel 700425, Fax 704812
zentrum@falz.org
www.falz.org

**Familienkasse Frankfurt am Main
Agentur für Arbeit Frankfurt**
Fischerfeldstraße 10–12, 60311 Frankfurt
Tel 2171-2823 (Kindergeld)
Tel 2171-2824 (Kinderzuschlag)
Fax 2171-2430
familienkasse-frankfurt@arbeitsagentur.de
www.familienkasse.de

**Familienzentrum Monikahaus –
Beratungsstelle
Sozialdienst kath. Frauen e. V.**
Kriegkstraße 36, 60326 Frankfurt
Tel 973823-0, Fax 973823-55
monikahaus@skf-frankfurt.de
www.skf-frankfurt.de

**Feministisches
Frauengesundheitszentrum e. V.**
Kasseler Straße 1 a (Ökohaus, 3. OG)
60486 Frankfurt
Tel 701218, Fax 777109
mail@ffgz-frankfurt.de
www.ffgz-frankfurt.de

FiM – Frauenrecht ist Menschenrecht e. V.
Varrentrappstraße 55, 60486 Frankfurt
Tel 9709797-0
fiminfor@web.de
www.fim-frauenrecht.de

Frankfurter Jugendring
Hansaallee 150, 60320 Frankfurt
Tel 560001-0, Fax 560001-70
geschaeftsstelle@frankfurterjugendring.de
www.frankfurterjugendring.de

**Frankfurter Kinderbüro
Stadtschulamt**
Schleiermacherstraße 7, 60316 Frankfurt
Tel 212-39001, Fax 430247
info@frankfurter-kinderbuero.de
www.kinderbuero-ffm.de

Frankfurter Rechtshilfekomitee für Ausländer e.V.
c/o Evangelische Studentengemeinde
Soliestraße 7 (Postanschrift)
60323 Frankfurt
Tel 478621020
www.rechtshilfekomitee.de

FrauenGesundheitsZentrum für Frauen und Familien
Neuhofstraße 32 H, 60318 Frankfurt
Tel 591700, Fax 593129
info@fgzn.de
www.fgzn.de

**Frauenhaus „die kanne“
Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e. V.**
Postfach 700306, 60553 Frankfurt
Tel 6312614 + 6311845 + 0172 8702629
Fax 6314320
die.kanne@frankfurter-verein.de
www.frauenhaus-frankfurt.de

Frauen helfen Frauen e. V.
www.frauen-helfen-frauen-ffm.de

AUTONOMES FRAUENHAUS
Postfach 560235, 60407 Frankfurt
Tel 573055 + 06101 48311
Fax 06101 4604
info@frauenhaus-ffm.de

BERATUNGSSTELLE
Berger Straße 31–33, 60316 Frankfurt
Tel 48986551

**Frauenreferat
Stadt Frankfurt am Main**
Hasengasse 4, 60311 Frankfurt
Tel 212-35319, Fax 212-30727
info.frauenreferat@stadt-frankfurt.de
www.frauenreferat.frankfurt.de

Frauen-Softwarehaus e. V.
Hohenstaufenstraße 8, 60327 Frankfurt
Tel 7411404, Fax 7410671
kontakt@frauensoftwarehaus.de
www.frauensoftwarehaus.de

Frauen-Wohnungsbau-Genossenschaft e. G., c/o Wohnbund Frankfurt
Appelgasse 12, 60487 Frankfurt
Tel 701948
lila-luftschloss@wohnbund-frankfurt.de
www.lila-luftschloss.de

Freie Bildungsstätte „der hof“
Alt-Niederursel 51, 60439 Frankfurt
Tel 575078
bildungsstaette@der-hof.de
www.der-hof.de

Frühförderstellen

- **Allgemeine Pädagogische Frühförderung**
- **Frühförderung – Mobil**
Eschersheimer Landstraße 565
60431 Frankfurt
Tel 5302-257, Fax 5302-266
ff@integrationshilfen.de
www.diakonischeswerk-frankfurt.de/integrationshilfen
- **Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Frankfurt am Main e. V.**
Mörfelder Landstraße 179 b
60598 Frankfurt
Tel 975870-210, Fax 975870-190
info@lebenshilfe-ffm.de
www.lebenshilfe-ffm.de
- **Frühförderstelle Gallus**
Frankenallee 157, 60326 Frankfurt
Tel 9738300
ffsgallus@vae-ev.de
- **Frühförderstelle Rödelheim, Verein Arbeits- und Erziehungshilfe e. V.**
Burgfriedenstraße 7, 60489 Frankfurt
Tel 978275-0, Fax 978275-30
ffsroedelheim@vae-ev.de
www.vae-ev.de
- **Frühförderstelle – Haus des Kindes e. V.**
Alt-Niederursel 51, 60439 Frankfurt
Tel 5890165, Fax 95733864
info@haus-des-kindes.com
www.haus-des-kindes.com
- **Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Frankfurt-Mitte**
- **Clementine Kinderhospital**
Theobald Christ Straße 16
60316 Frankfurt
Tel 9434095-0, Fax 9434095-99
spz@vae-ev.de
www.spz-frankfurt.de
- **Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) im Klinikum Höchst**
Gotenstraße 6–8, 65929 Frankfurt
Tel 3106-2070, Fax 3106-2821
cosima.boesen@klinikumfrankfurt.de
www.klinikumfrankfurt.de

G

Geburtskliniken + Geburtshaus

- **Bürgerhospital**
• Nibelungenallee 37–41
• 60318 Frankfurt am Main
• Tel 1500-853
• www.buergerhospital-frankfurt.de
- **Hospital zum Heiligen Geist**
• Lange Straße 4–6, 60311 Frankfurt
• Tel 2196-2466
• www.hospital-zum-heiligen-geist.de
- **Klinik für Gynäkologie und
Geburtshilfe, Klinikum der J. W.
Goethe-Universität**
• Theodor-Stern-Kai 7, 60596 Frankfurt
• Tel 6301-6717 (Hotline)
• www.kgu.de/zfg
- **Krankenhaus Nordwest**
• Steinbacher Hohl 2–26, 60488 Frankfurt
• Tel 7601-1
• info@krankenhaus-nordwest.de
• www.krankenhaus-nordwest.de
- **Krankenhaus Sachsenhausen**
• Schulstraße 31, 60594 Frankfurt
• Tel 6605-0
• info@krankenhaus-sachsenhausen.de
• www.krankenhaus-sachsenhausen.de
- **Marienkrankenhaus**
• Richard-Wagner-Straße 14
• 60318 Frankfurt
• Tel 1563-0
• www.marienkrankenhaus-frankfurt.de
- **St. Markus Krankenhaus**
• Wilhelm-Eppstein-Straße 2
• 60431 Frankfurt
• Tel 9533-0
• markus@fdk.info
• www.fdk.info
- **Städtische Kliniken Höchst**
• Gotenstraße 6–8, 65929 Frankfurt
• Tel 3106-2370
• verwaltung@skfh.de
• www.skfh.de
- **Geburtshaus Frankfurt**
• Böttgerstraße 22, 60389 Frankfurt
• Tel 527282
• geburtshaus.frankfurt@t-online.de
• www.geburtshaus-frankfurt.de

H

Haus für Frauen und Kinder Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e. V.

Postfach 610208, 60344 Frankfurt
Tel 412679 + 412670 + 0172 7762011
Fax 410091
hfk@frankfurter-verein.de
www.frauenhaus-frankfurt.de

Hessischer Flüchtlingsrat

Leipziger Straße 17, 60487 Frankfurt
Tel 976987-10, Fax 976987-11
hfr@fr-hessen.de
www.fr-hessen.de

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales – Versorgungsamt –

Walter-Möller-Platz 1, 60439 Frankfurt
Tel 1567-1 (Zentrale)
Tel 0180 2358376 (Hotline)
Fax 1567-234
post@havs-fra.hessen.de

I

Imbradiva e. V. – Brasilianische Fraueninitiative gegen Diskriminierung und Gewalt e. V.

Adalbertstraße 36 a, 60486 Frankfurt
Tel 97264269 (Anrufbeantworter)
Fax 97264337
mail@imbradiva.org
www.imbradiva.org

Informationszentrum für Männerfragen e. V.

Sandweg 49, 60316 Frankfurt
Tel 4950446, Fax 94948564
infozentrum@maennerfragen.de
www.maennerfragen.de

Infrau e. V. – Interkulturelles Beratungs- und Bildungszentrum für Frauen, Mädchen und Seniorinnen

Höhenstraße 44, 60385 Frankfurt
Tel 451155, Fax 4693324
info@infrau.de
www.infrau.de

Internationale Humanitäre Sprechstunden – Gesundheit für alle Amt für Gesundheit

Stadt Frankfurt am Main
Breite Gasse 28, 60313 Frankfurt
Tel 212-45241, Fax 212-39265
internationale.sprechstunden@stadt-
frankfurt.de
www.gesundheitsamt.stadt-frankfurt.de

Internationales Familienzentrum e. V.
Erziehungs- und Familienberatung
Falkstraße 54 a, 60487 Frankfurt
Tel 71374710, Fax 71374716
bockenheim@ifz-ev.de
www.ifzweb.de/erziehung/erziehung.html

Internationales Familienzentrum e. V.
**Interkulturelle Familienbildung
im Gusti-Gebhardt-Haus**
Ostendstraße 70, 60314 Frankfurt
Tel 9131110, Fax 943444-70
gusti-gebhardt-haus@ifz-ev.de
www.ifzweb.de

J
Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main
Westendstraße 43, 60325 Frankfurt
Tel 768036-0, Fax 768036-149
mailto:jg-ffm.de
www.jg-ffm.de

Jugendmigrationsdienste
www.jugendmigrationsdienste.de

• **AWO Perspektive gGmbH**
• **Jugendmigrationsdienst**
• TEAM HÖCHST 1
• Kasinostraße 6, 65929 Frankfurt
• Tel 30059695 + 30059592
• *Arabisch, Bosnisch, Kroatisch,*
• *Mazedonisch, Serbisch, Slowenisch,*
• *Türkisch*
• TEAM HÖCHST 2
• Leverkusener Straße 20, 65929 Frankfurt
• Tel 30039819 + 30039886
• *Englisch, Persisch, Türkisch*
• TEAM STADTMITTE
• Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt
• Tel 209739914
• *Englisch, Persisch*

• **Caritasverband Frankfurt e. V.**
• **Jugendmigrationsdienst**
• Rüterstraße 5, 60325 Frankfurt
• Tel 17002421
• *Englisch, Estnisch, Französisch, Polnisch,*
• *Russisch, Spanisch*

• **Caritasverband Frankfurt e. V.**
• **Jugendmigrationsdienst**
• Königsteiner Straße 8, 65929 Frankfurt
• Tel 31408816
• *Englisch, Französisch, Italienisch,*
• *Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch*

• **Evangelischer Verein für**
• **Jugendsozialarbeit e. V.**
• **Jugendmigrationsdienst**
• Rechnergrabenstraße 10
• 60311 Frankfurt
• Tel 921056720
• *Englisch, Persisch*

• **Evangelischer Verein für**
• **Jugendsozialarbeit e. V.**
• **Jugendmigrationsdienst**
• Im Heisenrath 14, 60529 Frankfurt
• Tel 66161697
• *Englisch*

• **IB – Internationaler Bund e. V.**
• **Jugendmigrationsdienst**
• Hufnagelstraße 14 und
• Frankenallee 103, 60326 Frankfurt
• Tel 7381888
• *Amharisch, Arabisch, Englisch,*
• *Französisch, Griechisch, Italienisch,*
• *Kroatisch, Persisch, Polnisch,*
• *Portugiesisch, Russisch, Serbisch,*
• *Spanisch, Tigrinya, Türkisch*

• **IB – Internationaler Bund e. V.**
• **Jugendmigrationsdienst**
• An der Zingelswiese 21-25
• 65933 Frankfurt
• Tel 7381888
• *Arabisch, Englisch, Französisch,*
• *Italienisch, Kroatisch, Persisch, Polnisch,*
• *Portugiesisch, Russisch, Serbisch,*
• *Spanisch, Türkisch*

Jugend- und Sozialamt
Stadt Frankfurt am Main
Ferienkarussell
Eschersheimer Landstraße 241-249
60320 Frankfurt
Tel 212-31549 (Ferienkarussell)
jugend-und-sozialamt@stadt-frankfurt.de
www.ferienkarussell-frankfurt.de

jumpp – Frauenbetriebe e. V.
Hamburger Allee 96, 60486 Frankfurt
Tel 7158955-0, Fax 7158955-29
info@jumpp.de
www.jumpp.de

K
Katholische Familienbildung Frankfurt
Tituscorso 2 b, 60439 Frankfurt
Tel 570919, Fax 581135
kath.fbs.frankfurt@bistum-limburg.de
www.fbs-frankfurt.bistumlimburg.de

Kinderhotel Frankfurt

Lyoner Straße 34, 60528 Frankfurt
Tel 01803 444466 (Informations- und
Buchungshotline)
kinderhotel@familienservice.de

Kindermuseum Frankfurt

An der Hauptwache 15, 60313 Frankfurt
Tel 212-35154, Fax 212-42078
info.kindermuseum@stadt-frankfurt.de
www.kindermuseum.frankfurt.de

Kinder- und Familienzentrum Fechenheim

Sozialpädagogischer Verein zur familien-
ergänzenden Familienerziehung e. V.
Mainkurstraße 2, 60385 Frankfurt
Tel 904309-0, Fax 495125
www.sozpaed-verein.de

KOMM Ambulante Dienste

Am Eisernen Schlag 27–29, 60431 Frankfurt
Tel 951475-0, Fax 951475-75
info@kommev.de
www.kommev.de

Krisen- und Lebensberatung im Haus der Volksarbeit e. V.

Eschersheimer Anlage 21, 60318 Frankfurt
Tel 1501-108, Fax 5975503
www.hdv-ffm.de

L

LAG Hessen Gemeinsam leben – gemeinsam lernen e. V.

Falkstraße 106, 60487 Frankfurt
Tel 77015758, Fax
info@gemeinsamleben-hessen.de
www.gemeinsamleben-hessen.de

LAG Freie Kinderarbeit Hessen e. V.

Große Friedberger Straße 16–20
60313 Frankfurt
Tel 590338, Fax 5970977
lag.hessen@t-online.de
www.laghessen.de

Lebenshilfe e. V. Frankfurt am Main

Mörfelder Landstraße 179 b
60598 Frankfurt
Tel 975870-0
info@lebenshilfe-ffm.de
www.lebenshilfe-ffm.de

Lehrerkooperative – Bildung und Kommunikation e. V.

Kasseler Straße 1 a, 60486 Frankfurt
Tel 9706360, Fax 97063636
info@lehrerkooperative.de
www.lehrerkooperative.de

M

Maisha e. V., African Women in Germany

Ravenstein-Zentrum
Pfungstweidstraße 7, 60316 Frankfurt
Tel 90434905
info@maisha.org
www.maisha.org

Maltaser Migranten Medizin Frankfurt

Am Bürgerhospital
Nibelungenallee 37–41, 60318 Frankfurt
Tel 1500-1581, Fax 1500-1582

Migrationsberatungsstellen

www.integrationskurse-frankfurt.de

- **AWO Perspektive gGmbH**
- TEAM HÖCHST 1
- Kasinostraße 6, 65929 Frankfurt
- Tel 30059695 + 30059592
- *Arabisch, Bosnisch, Kroatisch,*
- *Mazedonisch, Serbisch, Slowenisch,*
- *Türkisch*
- TEAM HÖCHST 2
- Leverkusener Straße 20, 65929 Frankfurt
- Tel 30037747
- *Englisch, Türkisch*
- TEAM STADTMITTE
- Allerheiligentor 2–4, 60311 Frankfurt
- Tel 209739914
- *Englisch, Persisch*
- **Caritasverband Frankfurt e. V.**
- **Fachdienst für Migration**
- TEAM STADTMITTE
- Rüterstraße 5, 60325 Frankfurt
- Tel 1700240
- *Bosnisch, Englisch, Französisch,*
- *Kroatisch, Portugiesisch, Serbisch,*
- *Spanisch*
- TEAM HÖCHST
- Königsteiner Straße 8, 65929 Frankfurt
- Tel 3140880
- *Englisch, Französisch, Italienisch,*
- *Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch*
- **Evangelisches Zentrum für Beratung
und Therapie, Haus am Weißen Stein**
- **Migrationsberatung**
- Eschersheimer Landstraße 567
- 60431 Frankfurt
- Tel 5302154
- *Amharisch, Dari, Kurdisch, Paschtu,*
- *Persisch, Tigrinya, Türkisch, Urdu*

- **Infrau e. V.**
- Höhenstraße 44, 60385 Frankfurt
- Tel 451155
- *Englisch, Französisch, Griechisch,*
- *Spanisch*

- **Lehrerkooperative e. V.**
- Elbestraße 41, 60329 Frankfurt
- Tel 234493
- *Bosnisch, Kroatisch, Serbisch*

- **Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V.**
- Ludolfusstraße 2–4, 60487 Frankfurt
- Tel 71375614 + 7137560
- *Englisch, Russisch*

Mobile Kinderkrankenpflege der Evangelischen Kirche in Frankfurt
Kohlbrandstraße 16, 60385 Frankfurt
Tel 452060
mobile.kinderkrankenpflege@t-online.de

MUKIVA Kinder- und Familienzentrum e. V.
Rendeler Straße 48, 60385 Frankfurt
Tel 447460, Fax 15349506
info@mukiva.de
www.mukiva.de

Mutter-Kind-Haus, Waisenhaus-Stiftung des öffentlichen Rechts
Scheidswaldstraße 32–36, 60385 Frankfurt
Tel 9433810, Fax 94338135
mutter-kind-haus@waisenhaus-frankfurt.de

Nachbarschaftszentrum Ginnheim e. V.
Ginnheimer Hohl 14 H, 60431 Frankfurt
Tel 53056679, Fax 53098240
info@nbz-ginnheim.de
www.nbz-ginnheim.de

Notmütterdienst – Familien- und Seniorenhilfe e. V., Bundeszentrale
Sophienstraße 28, 60487 Frankfurt
Tel 776611 + 9510330, Fax 95103377
info@notmuetterdienst.org
www.notmuetterdienst.org

P Pro Asyl
Postfach 160624, 60069 Frankfurt
Tel 230688, Fax 230650
proasyl@proasyl.de
www.proasyl.de

pro familia
www.profamilia.de/frankfurt-main

BERATUNGSSTELLE FRANKFURT AM MAIN
Palmengartenstraße 14, 60325 Frankfurt
Tel 744744, Fax 744730
frankfurt-main@profamilia.de

BERATUNGSSTELLE HÖCHST
Hostatostraße 19, 65929 Frankfurt
Tel 302017, Fax 3087477
frankfurt-hoechst@profamilia.de

BERATUNGSSTELLE PREUNGESHEIM
Wegscheidestraße 58, 60435 Frankfurt
Tel 5400146
frankfurt-preungesheim@profamilia.de

R Rechtsauskunftsstelle des Frankfurter Anwaltsverein e. V.
Gerichtsstraße 2 (Raum 108)
60313 Frankfurt
Tel 282669, Fax 287484

Regierungspräsidium Darmstadt Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt
Rudolfstraße 22–24, 60327 Frankfurt
Tel 27211-0, Fax 27211-195
poststelle@afas-f.hessen.de

Rhein-Main Jobcenter GmbH www.rhein-main-jobcenter.de
RHEIN-MAIN JOBCENTER GMBH
Hainer Weg 44, 60599 Frankfurt
Tel 2171-3493 (Service-Center)
Fax 59769120
rmj-frankfurt-main@arge-sgb2.de

JOBCENTER HÖCHST
Kurmainzer Straße 1 und 4
65929 Frankfurt
Tel 2171-3493, Fax 30835301
Tel 0180 100308850-101 (Beratung)
rmj-frankfurt-main.hoechst@arge-sgb2.de

JOBCENTER NORD
Emil-von-Behring-Straße 10
60439 Frankfurt
Tel 2171-3493, Fax 59768125
Tel 0180 100308852-101 (Beratung)
rmj-frankfurt-main.nord@arge-sgb2.de

JOBCENTER OST
Fischerfeldstraße 10–12
60311 Frankfurt
Tel 2171-3493, Fax 2171-2756
Tel 0180 10030880-2996 (Beratung)
rmj-frankfurt-main.ost@arge-sgb2.de

JOBCENTER SÜD
Geleitsstraße 25, 60599 Frankfurt
Tel 2171-3493, Fax 59769121
Tel 0180 100308851-101 (Beratung)
rmj-frankfurt-main.sued@arge-sgb2.de

JOBCENTER WEST
Hersfelder Straße 25, 60487 Frankfurt
Tel 2171-3493, Fax 2171-3046
Tel 0180 10030881-3495 (Beratung)
rmj-frankfurt-main.west@arge-sgb2.de

S Schuldnerberatung

● **Schuldnerberatung – Caritasverband**
● Caritasverband Frankfurt e. V.
● Mainkai 40, 60311 Frankfurt
● Tel 91331621, Fax 91331628
● schuldnerberatung@caritas-frankfurt.de
● www.caritas-frankfurt.de

● **Schuldnerberatung –
Jugend- und Sozialamt**
● Eschersheimer Landstraße 241–249
● 60320 Frankfurt
● Tel 212-41388, Fax 212-30788
● schuldnerberatung.amt51@
● stadt-frankfurt.de
● www.boesefalle.org

● **Schuldnerberatung Frankfurt Ost**
● Arnsburger Straße 58 a
● 60385 Frankfurt
● Tel 9563890, Fax 95638911
● info@schuldnerberatung-frankfurt-ost.de

● **Schuldnerberatung im FALZ
Frankfurter Arbeitslosenzentrum e. V.**
● Friedberger Anlage 24, 60316 Frankfurt
● Tel 97080274, Fax 704812
● zentrum@falz.org
● www.falz.org

● **SOS Alltag e. V.
Schuldner- und Insolvenzberatung**
● Schwarzburgstraße 10, 60318 Frankfurt
● Tel 441553, Fax 435737
● info@sos-alltag.de
● www.sos-alltag.de

● **Verbraucherzentrale Hessen e. V.**
● Große Friedberger Straße 13–17
● 60313 Frankfurt
● Tel 01805 9720100 (Service-Telefon)
● Fax 97201050
● vzh@verbraucher.de
● www.verbraucher.de

**Selbsthilfe- und Nachbarschaftszentrum
Ostend e. V.**
Uhlandstraße 50, 60314 Frankfurt
Tel 439645, Fax 436972
info@nbz-ostend.de
www.nbz-ostend.de

**Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
Familienzentrum Monikahaus**
Kriegkstraße 36, 60326 Frankfurt
Tel 973823-0, Fax 973823-55
monikahaus@skf-frankfurt.de
www.skf-frankfurt.de

**Sozialpädagogischer Verein zur
familienergänzenden Erziehung e. V.**
Mainkurststraße 2, 60385 Frankfurt
Tel 904309-0, Fax 495125
www.sozpaed-verein.de

Sozialrathäuser Stadt Frankfurt am Main

Sozialrathaus Am Bügel
Ben-Gurion-Ring 110 a, 60437 Frankfurt
Tel 212-38038, Fax 212-38090
srh-ambuegel@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Bergen-Enkheim
Voltenseestraße 2, 60388 Frankfurt
Tel 212-41211, Fax 212-41297
srh-bergen-enkheim@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Bockenheim
Rohmerplatz 15, 60385 Frankfurt
Tel 212-36413, Fax 212-39080
srh-bockenheim@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Bornheim
Berliner-Straße 33–35, 60311 Frankfurt
Tel 212-30547, Fax 212-30734
srh-bornheim@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Dornbusch
Am Grünhof 10, 60320 Frankfurt
Tel 212-70735, Fax 212-70687
srh-dornbusch@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Gallus
Schwalbacher Straße 47, 60326 Frankfurt
Tel 212-38189, Fax 212-40192
srh-gallus@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Höchst
Palleskestraße 14, 65929 Frankfurt
Tel 212-45527 + 212-45331
Fax 45758
srh-hoechst@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Nordweststadt
Niddaforum 9, 60439 Frankfurt
Tel 212-32274, Fax 212-32052
srh-nordweststadt@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Sachsenhausen
Neuer Wall 2, 60594 Frankfurt
Tel 212-33811, Fax 212-30735
srh-sachsenhausen@stadt-frankfurt.de

Stadtbücherei Frankfurt am Main
Hasengasse 4, 60311 Frankfurt
Tel 212-38080, Fax 212-37949
info@stadtbuecherei.frankfurt.de
www.stadtbuecherei.frankfurt.de

Stadtschulamt Frankfurt am Main
Seehofstraße 41, 60594 Frankfurt
Tel 212-33891 (Hotline, Allgemein)
Tel 212-35738 (Hotline, Kitaentgelte)
Tel 212-36564 (Infobörse Kindertages-
einrichtungen)
Tel 212-30119 (Infobörse Kindertagespflege)
Tel 212-74464 (Bürgerservice)
verwaltung.amt40@stadt-frankfurt.de
infofoerse.kitas@stadt-frankfurt.de

Städtische Kitas Frankfurt am Main
Zeil 5, 60313 Frankfurt
Tel 212-48793, Fax 212-73895
staettschekitas.betrieb48@stadt-frankfurt.de
www.staettschekitas.frankfurt.de

T

Tourist-Info Römer
Römerberg 27, 60311 Frankfurt
Tel 212-38800, Fax 212-37880
info@infofrankfurt.de
www.frankfurt-tourismus.de

V

**Väteraufbruch für Kinder
Kreisverein Frankfurt am Main**
Reuterweg 42, 60322 Frankfurt
Tel 94419286, Fax 13814058
frankfurt@vafk.de
vafk.frankfurt@web.de
www.vafk.de/frankfurt

**Verband alleinerziehender
Mütter und Väter (VAMV) e. V.**
Adalbertstraße 15–17, 60486 Frankfurt
Tel 97981884, Fax 97981878
vamv_frankfurt@hotmail.com
www.vamv-bundesverband.de

**Verband binationaler Familien und
Partnerschaften, iaf e.V.**
Ludolfusstraße 2–4, 60487 Frankfurt
Tel 7137560, Fax 7075092
frankfurt@verband-binationaler.de
www.verband-binationaler.de

**Verein zur beruflichen
Förderung von Frauen e. V.**
Taunusstraße 33–35, 60329 Frankfurt
Tel 795099-0, Fax 7078020
info@vbff-ffm.de
www.vbff-ffm.de

**Versicherungsamt
Stadt Frankfurt am Main**
Sandgasse 6, 60311 Frankfurt
Tel 212-44077 + 212-34925
Fax 212-36154
info.versicherungsamt@stadt-frankfurt.de

**VHS Volkshochschule
Stadt Frankfurt am Main**
Sonnemannstraße 13, 60314 Frankfurt
Tel 212-71501
Fax 212-71500
vhs@frankfurt.de
www.vhs.frankfurt.de

W

Walter-Kolb-Stiftung e. V.
Kurt-Schumacher-Straße 41
60313 Frankfurt
Tel 212-40900, Fax 212-40901
info@walter-kolb-stiftung.de
www.walter-kolb-stiftung.de

Z

Zentrum Familie im Haus der Volksarbeit
Eschenheimer Anlage 21, 60318 Frankfurt
Tel 1501-138, Fax 1501-203
zentrum.familie@hdv-ffm.de
www.hdv-ffm.de

EMPFEHLUNGEN

FRAUEN-GUIDE des Frauenreferats der Stadt Frankfurt

Der Frauen-Guide enthält über 300 Adressen mit kurzen Beschreibungen der Angebote und Aktivitäten für Mädchen und Frauen in Frankfurt. Wird regelmäßig aktualisiert und ist kostenlos beim Frauenreferat zu beziehen. Bezugsadresse siehe Adressteil

KITA-WEGWEISER Frankfurt am Main

Herausgegeben von Stadtschulamt Frankfurt am Main und Journal Frankfurt. 36 Seiten kompakte Information zur Kinderbetreuung in Frankfurt. Gegen einen mit 1,45 Euro frankierten Rückumschlag (Format DIN A4, Stichwort „Kita-Wegweiser“) erhältlich bei Stadtschulamt Frankfurt, Bürgerservice, siehe Adressteil

SCHULWEGWEISER Frankfurt am Main

Herausgegeben von Stadtschulamt Frankfurt am Main und Journal Frankfurt. 36 Seiten Information im Detail über das Angebot der Frankfurter Schulen. Gegen einen mit 1,45 Euro frankierten Rückumschlag (Format DIN A4, Stichwort „Schulwegweiser“) erhältlich bei Stadtschulamt Frankfurt, Bürgerservice, siehe Adressteil

Allein erziehend – Tipps und Informationen

Der ausführliche und aktuelle Leitfaden des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV Bundesverband). Bezug bei VAMV Ortsverband Frankfurt, siehe Adressteil

Familien-Wegweiser des BMFSFJ

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informiert aktuell über Leistungen und Hilfen für Familien unter www.familien-wegweiser.de

Familienatlas Hessen

Über 4.000 Adressen, Veranstaltungshinweise, regionale und kommunale Web-Tipps finden Sie auf www.familienatlas.de

Tagesmütter und Tagesväter dringend gesucht!

Frankfurt am Main ist für junge Familien wieder attraktiv. Deshalb unterstützt und fördert die Stadt Frankfurt neben dem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen auch intensiv die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter oder -väter. Welche Voraussetzungen brauche ich, um Tagesmutter/-vater zu werden? Wie werde ich bei meiner Tätigkeit unterstützt? Gibt es eine vorbereitende Qualifizierung? Wie sind die Rahmenbedingungen und wie sieht die Finanzierung aus? Diese und noch mehr Fragen werden in regelmäßigen Informationsveranstaltungen des Stadtschulamtes beantwortet.

Veranstaltungsort ist das Stadtschulamt, Seehofstraße 41, in 60594 Frankfurt-Sachsenhausen. Termine erfahren Sie per Telefon 212-30119, per E-Mail tagespflegeboerse@stadt-frankfurt.de oder auf www.tagespflegeboerse-frankfurt.de Wir freuen uns über Ihr Interesse!

STADT  FRANKFURT AM MAIN

